

Bekanntmachung

Am Montag, 04.12.2023 findet um 18:00 Uhr im Saal des Hauses am Stadtsee eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

TAGESORDNUNG

TOP	<u>I. Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Entscheidung/en	
2	Informationen des Oberbürgermeisters	
3	Jahresabschlüsse 2022	
3.1	Jahresabschluss 2022 Eigenbetrieb Städt. Abwasserbeseitigung	SV-221/2023 1. Ergänzung Beschluss
3.2	Jahresabschluss 2022 Kurbetriebe Bad Waldsee Dienstleistungs-GmbH	
3.3	Jahresabschluss 2022 Stadtwerke Bad Waldsee GmbH	
4	Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 für den Eigenbetrieb Städtische Rehakliniken	SV-216/2023 Beschluss
5	Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 für die Kurbetriebe Bad Waldsee Dienstleistungs-GmbH	SV-215/2023 Beschluss
6	Bestellung Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 für die Stadtwerke Bad Waldsee GmbH	SV-237/2023 Beschluss
7	Einbringen der Haushaltssatzung mit dem Haushalts- und Stellenplan 2024	
8	Einbringen der Wirtschaftspläne 2024	
8.1	Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung	
8.2	Eigenbetrieb Städtisches Alten- und Pflegeheim Spital zum Heiligen Geist	
8.3	Eigenbetrieb Städtische Rehakliniken	
8.4	Kurbetriebe Bad Waldsee Dienstleistungs-GmbH	
9	Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024	SV-213/2023 Beschluss
10	Bauabrechnung Breitbandausbau Gewerbegebiet Wasserstall	SV-222/2023 Beschluss

11	Breitbandausbau: Vorstellung Genehmigungsplanung inkl. Kostenberechnung sowie Planungsstand Cluster 2, 4 - 8 Breitbandausbau in Michelwinnaden Weitere Vorgehensweise für die Ausbaugebiete 8 und 9: Mobilfunkstandorte und Gebiet Richtung Hopfenweiler	SV-234/2023 1. Ergänzung Beschluss
12	Breitbandausbau im Rahmen des Graue-Flecken-Förderprogramms	SV-235/2023 Kenntnisnahme
13	Verkehrsregelungen für Grabenmühlplatz und Entenmoos	SV-219/2023 Beschluss
14	Systembeschreibung Duale Systeme 2025-2027 im Landkreis Ravensburg, Rückmeldung der Stadt Bad Waldsee	SV-220/2023 Beschluss
15	Verschiedenes	
16	Bekanntgaben	

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Vorberatung	öffentlich	Ausschuss für Umwelt und Technik	27.11.2023
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	04.12.2023
Jahresabschluss 2022 Eigenbetrieb Städt. Abwasserbeseitigung			

I. Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2022 wird wie folgt zum Beschluss vorgeschlagen:

Beschlussvorschlag

Angaben in den Beschlüssen über
 1. die Feststellung des Jahresabschlusses
 2. die Behandlung des Jahresgewinnes
 des Wirtschaftsjahres 2022

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	28.983.377,12 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	27.103.678,60 EUR
	- das Umlaufvermögen	1.879.698,52 EUR
	- die Finanzanlagen	0,00 EUR
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.772.608,67 EUR
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	7.096.236,17 EUR
	- die Rückstellungen	96.221,68 EUR
	- die Gebührenrückstellungen	1.380.464,85 EUR
	- die Verbindlichkeiten	18.637.845,75 EUR
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
1.2	Jahresüberschuss	306.876,98 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	4.577.271,96 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	4.270.394,98 EUR

- | | | |
|-----|-----------------------------------|----------------|
| 2. | Behandlung des Jahresgewinnes | |
| 2.1 | Verrechnung mit dem Gewinnvortrag | 0,00 EUR |
| 2.2 | Vortrag auf neue Rechnung | 306.876,98 EUR |
3. Die Betriebsleitung wird entlastet.
4. Der festgestellte Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzugeben und mit dem Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Bad Waldsee,

Matthias Henne
Bürgermeister

II. zu beraten ist

über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs städt. Abwasserbeseitigung.

III. zum Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb städtische Abwasserbeseitigung schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Gewinn in Höhe von 306.876,98 Euro ab. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ist inzwischen erfolgt. Das Ergebnis der örtlichen Prüfung ist im Schlussbericht vom 16.11.2023 zusammengefasst.

Bei der Prüfung ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen, so dass von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes der Feststellung des Jahresergebnisses und der Entlastung nichts im Wege steht.

IV. weitere Überlegungen:

Bad Waldsee, 22.11.2023

gez. Mohr

Die Ergänzung erfolgt, da die Anlage „Prüfbericht EB städt. Abwasserbeseitigung“ hinzugefügt wurde. Inhaltlich gibt es keine Veränderungen der Sitzungsvorlage.

Anlage(n):

1. Abschlussheft EB städt. Abwasserbeseitigung
2. Prüfbericht EB städt. Abwasserbeseitigung

Städt. Abwasserbeseitigung Bad Waldsee



JAHRESABSCHLUSS

2022

mit

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Lagebericht	3
2. Jahresabschluss	9
2.1 Bilanz zum 31.12.2022	10
2.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2022	11
2.3 Anhang	12
3. Entwicklung des Anlagevermögens	17
4. Entwicklung der Ertrags- und Kapitalzuschüsse	18
5. Feststellungsbeschluss	19
6. Abrechnung des Erfolgsplanes	20
7. Abrechnung des Vermögensplanes	21
8. Liquiditätsberechnung	22
9. Übersicht Schuldenstand und Schuldendienst	23
10. Nachweisung der auf Ende des Jahres gebildeten Mittelübertragungen	27
11. Statistik	29
11.1 Verbrauchsmengen/Abwassergebühren	30
11.2 Entwicklung der Gebühren	31

STÄDTISCHE ABWASSERBESEITIGUNG BAD WALDSEE

LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2022

A Grundlagen des Unternehmens

Die Abwasserbeseitigung wird als Sondervermögen der Stadt in der Rechtsform eines Eigenbetriebes ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Seit dem Geschäftsjahr 1995 ist die Abwasserbeseitigung aus dem Haushalt der Stadt ausgegliedert.

B Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Jahresergebnis 2022

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Gewinn in Höhe von 306.876,98 € ab. Dieser setzt sich aus 4.577.271,96 € Erträgen und 4.270.394,98 € Aufwendungen zusammen. Der Wirtschaftsplan 2022 ging von einem Jahresüberschuss von 154.500 € aus. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss mit den bisherigen Überschüssen aus vorangegangenen Jahren auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Planansatz der Erträge wurde um 377.128,04 € unterschritten. Dies ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Schmutz- und Niederschlagswassermenge zurückzuführen, ebenso auf geringere Erträge aus dem Straßenentwässerungsanteil.

Aufgrund der nicht planmäßig ausgeführten Investitionen, liegen die Abschreibungen ebenfalls um 199.134,25 € unter dem Planansatz. Entsprechend wurden die Kreditemächtigungen noch nicht in Anspruch genommen. Hierdurch ergibt sich eine Einsparung bei den Zinsen von 113.325,27 €.

Da nicht alle Stellen in 2022 wie geplant besetzt werden konnten, schließen die Personalaufwendungen um 45.626 € geringer ab.

Entwicklung der Abwassermenge

Die Schmutzwassermenge betrug im Wirtschaftsjahr 1.016.013 m³. Gegenüber dem Vorjahr (VJ) sind 27.079 m³ weniger Wasser verbraucht worden. Die Gebührenfläche für das Niederschlagswasser stieg gegenüber dem Vorjahr von 1.366.211 m² um 32.327 m² auf 1.398.538 m².

Unterhaltung der Abwasseranlagen

Der Materialaufwand betrug 1.200.893,72 € und ist gegenüber dem Plan in Höhe von 1.340.900 € um 140.006,28 € (-10,44 %) unterschritten.

Kalkulatorische Positionen

Die Abschreibungen mit 1.397.665,75 € (VJ 1.415.000 €) und die Auflösung der Ertragszuschüsse mit 474.936,09 € (VJ 481.000 €) sind gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen.

C Ertragslage

Nachfolgend sind die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert. Die Ergebnisse 2022 sind den Ergebnissen von 2021 und 2020 gegenübergestellt.

1. Umsatzerlöse

4.546.276,86 € - 4.621.404,86 € - 4.703.859,82 €

Die Erlöse aus der Abwassergebühr sind gegenüber dem Vorjahr um 43.194,11 € zurückgegangen. Die Abwasserbeiträge sowie die Finanzhilfen des Landes werden erfolgswirksam entsprechend dem durchschnittlichen Abschreibungssatz des Anlagevermögens aufgelöst und sind um 5.907,40 € gesunken. Die Erträge aus diesen Bereichen sind ebenfalls in der Position Umsatzerlöse enthalten. Der Straßentwässerungsanteil des Jahres 2022 wurde nachkalkuliert, entsprechend korrigiert und verrechnet. Aufgrund gesunkener Betriebskosten fiel der Straßentwässerungsanteil um 159.715,54 € geringer aus als geplant.

4. Sonstige betriebliche Erträge

26.446,27 € - 1.101.051,30 € - 22.540,51 €

Im Jahr 2022 wurden unter anderem die in 2021 gebildeten Personalrückstellungen aufgelöst. Die Abweichung zum Jahr 2021 ergibt sich hauptsächlich aus der Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellungen der Vorjahre in 2021.

5. Materialaufwand

1.200.893,72 € - 1.354.940,45 € - 1.555.353,77 €

Der Materialaufwand sank gegenüber dem Vorjahr um 154.046,73 €. Gegenüber dem Planansatz wurden insgesamt 140.006,28 € weniger verausgabt. Die Ausgaben für die Kanalreinigung und Kanalsanierung lagen unter dem Planansatz, ebenso die Stromkosten. Der genaue Vergleich der einzelnen Positionen ist der Abrechnung des Erfolgsplanes zu entnehmen.

6. Personalaufwand

643.774,00 € - 639.243,44 € - 625.223,58 €

In den Personalausgaben sind die Personalkosten für die Kläranlagen in Bad Waldsee, Reute und Michelwinnaden sowie für einen festen Kanaltrupp enthalten. Die Personalkosten liegen 2022 um 45.626 € (-6,62 %) unter dem Planansatz. Im Jahr 2022 waren beim Eigenbetrieb über das ganze Jahr verteilt elf Personen angestellt. Davon arbeiteten zwei Mitarbeiter im Bereich der Verwaltung, fünf Mitarbeiter direkt auf der Kläranlage und drei Personen im Kanaltrupp. Seit September 2021 ist außerdem ein Auszubildender beim Eigenbetrieb beschäftigt. Aufgrund einer unbesetzten Stelle in der Verwaltung wurden Personalkosten eingespart.

7. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

1.397.665,75 € - 1.415.430,75 € - 1.460.443,11 €

Abschreibungen stellen den Werteverzehr durch Abnutzung dar, der über die Anlagenlaufzeit refinanziert werden soll. Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Die Abschreibungssätze liegen in der Regel zwischen 2,0 % (Bauten) und 15,0 % (technische Ausrüstungen), der durchschnittliche Abschreibungssatz liegt in 2022 bei 1,99 %.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

528.010,38 € - 1.240.257,72 € - 476.280,03 €

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Versicherungen, die Abwasserabgabe, die EDV-Kosten, die Verwaltungskostenbeiträge sowie die anteilige Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt enthalten. Seit 2020 ist der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Mitglied im Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule. Jede Mitgliedsgemeinde muss eine Betriebskostenumlage an den Zweckverband entrichten. Die Kosten für die Verwertung des Klärschlammes sind in der Betriebskostenumlage bereits enthalten und konnten daher bei den Aufwendungen für die Entsorgung des Klärschlammes eingespart werden.

11. Zinserträge

4.548,83 € - 0,00 € - 0,00 €

In den vergangenen Jahren wurden aufgrund der Niedrigzinspolitik keine Zinserträge erwirtschaftet. Seit Mitte 2022 stiegen die Zinsen schrittweise wieder an, wodurch ein Zinsertrag in Höhe von 4.548,83 € erwirtschaftet werden konnte.

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

498.474,73 € - 537.555,49 € - 566.757,11 €

Der Zinsaufwand liegt 113.325,27 € unter dem vorgesehenen Planansatz, da die geplanten Kredite (inkl. Kreditermächtigungen der Vorjahre) in Höhe von 11.011.400 € nicht vollständig und mit einem niedrigeren Zinssatz als geplant in Anspruch genommen wurden. Zusätzliche Informationen können aus der Übersicht über den Stand der Schulden entnommen werden.

15. Ergebnis nach Steuern

308.177,80 € - 535.028,31 € - 42.342,73 €

16. Sonstige Steuern

1.300,82 € - 1.173,72 € - 1.123,16 €

17. Jahresüberschuss

306.876,98 € - 533.854,59 € - 41.219,57 €

Im Wirtschaftsplan 2022 war ein Jahresüberschuss in Höhe von 154.500 € vorgesehen. Das deutlich bessere Ergebnis ist zum Teil auf nicht durchgeführte Unterhaltungsmaßnahmen sowie geringere Personalkosten durch unbesetzte Stellen zurückzuführen. Unter anderem wurde aufgrund den geringeren Personalaufwendungen in Höhe von 45.626 €, der geringeren Abschreibungen von 199.134,25 €, sowie den niedrigeren Zinsaufwendungen in Höhe von 113.325,27 € ein Überschuss in Höhe von insgesamt 306.876,98 € erzielt. Eine genaue Aufstellung der einzelnen Positionen des handelsrechtlichen Ergebnisses ist aus der Abrechnung des Erfolgsplans zu entnehmen.

D Finanzlage

Der Vermögensplan 2022 schließt zum 31.12.2022 mit einem Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 1.490.462,30 € ab. Zum 31.12.2021 wurde ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von 1.318.053,76 € festgestellt. Der Finanzierungsüberschuss wird mit dem Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren verrechnet. Durch diese Verrechnung ergibt sich zum 31.12.2022 ein Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von insgesamt 172.408,54 €. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

E Vermögenlage

Eigenkapital

Eigenkapital	Stand 01.01.22	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.22
Stammkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kapitalzuschüsse	199.915,13 €	0,00 €	0,00 €	199.915,13 €
Allgemeine Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gewinn lfd. Jahr	533.854,59 €	306.876,98 €	533.854,59 €	306.876,98 €
Gewinn Vorjahre	731.961,97 €	533.854,59 €	0,00 €	1.265.816,56 €
Gesamt	1.465.731,69 €	840.731,57 €	533.854,59 €	1.772.608,67 €

Ertragszuschüsse

Empfangene Ertragszuschüsse	Stand 01.01.22	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.22
Beiträge	6.161.319,67 €	16.574,99 €	367.836,99 €	5.810.057,67 €
Zuschüsse von Dritten	1.392.835,50 €	0,00 €	106.657,00 €	1.286.178,50 €
Gesamt	7.554.155,17 €	16.574,99 €	474.493,99 €	7.096.236,17 €

Rückstellungen

Rückstellungen	Stand 01.01.22	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.22
Urlaubsrückstellungen	6.700,00 €	2.300,00 €	0,00 €	9.000,00 €
Leistungszulage	8.222,99 €	6.316,49 €	8.222,99 €	6.316,49 €
Abwasserabgabe	85.198,54 €	75.500,00 €	85.198,54 €	75.500,00 €
Prüfungskosten	511,29 €	4.893,90 €	0,00 €	5.405,19 €
Gebührenausschleissrückstellungen	1.380.464,85 €	0,00 €	0,00 €	1.380.464,85 €
Gesamt	1.481.097,67 €	89.010,39 €	93.421,53 €	1.476.686,53 €

Verbindlichkeiten

Im Jahr 2022 wurden Tilgungen in Höhe von insgesamt 1.204.551,37 € geleistet. Der Stand der Darlehensverpflichtungen zum 31.12.22 beläuft sich auf 18.083.925,12 €.

Inneres Darlehen

Bei der Gründung des Eigenbetriebs 1995 hat der Darlehensstand gegenüber der Stadt 4.601.627 € betragen, wovon bereits 1999 1.022.584 € getilgt wurden. Durch eine weitere Tilgung 2003 über 1.449.043 € betrug die Restschuld zum Jahresende 2003 2.130.000 € gegenüber der Stadt. Seit 2003 wurde diese Restschuld nicht weiter getilgt. Im Jahr 2021 wurde dem Eigenbetrieb ein weiteres Darlehen in Höhe von 5.000.000 € gewährt. Die Gesamtsumme an inneren Darlehen

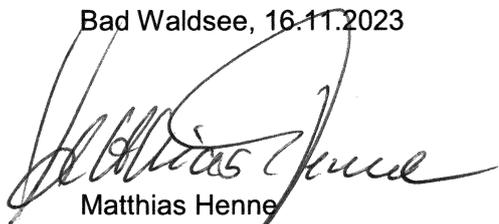
zum 31.12.2021 betrug somit 7.130.000 €. Durch die Tilgung in Höhe von 167.000 € beträgt der Stand zum 31.12.2022 6.963.000 €.

F. Prognose - und Risikobericht

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.03.2023 den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 beschlossen. Bisher konnte nur ein Teil der für 2023 geplanten Investitionsmaßnahmen realisiert werden. Der Baubeginn einiger Maßnahmen wurde bereits in das Jahr 2024 verschoben. Es ergeben sich aufgrund einer unbesetzten Stelle in der Verwaltung Einsparungen bei den Personalkosten. Aufgrund der Strompreisbremse fallen die Stromkosten niedriger als geplant aus.

Die Abwassergebühren wurden in 2022 für den Kalkulationszeitraum 2023 - 2024 neu kalkuliert. Im Wirtschaftsjahr 2023 ist mit höheren Gebühreneinnahmen zu rechnen.

Bad Waldsee, 16.11.2023



Matthias Henne
Oberbürgermeister



Monika Ludy
Bürgermeisterin

**STÄDTISCHE ABWASSERBESEITIGUNG
BAD WALDSEE**

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022

Aufgestellt
Bad Waldsee, 16.11.2023


Monika Ludy
Bürgermeisterin

Städtische Abwasserbeseitigung Bad Waldsee
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aufgestellt: 16.11.2023

Monika Ludy
 Monika Ludy
 Bürgermeisterin

Passivseite

Aktivseite

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Software	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebs-, Geschäfts- und anderen Bauten	1.821.112,15	1.904.403,15
2. Kläranlagen	2.462.326,00	2.006.629,00
3. Sonderbauwerke	4.879.259,01	5.089.170,01
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	633.832,76	389.756,76
5. Abwasserpumpwerke	186.135,00	189.252,00
6. Zuleitungssammeler	897.917,00	1.014.625,00
7. Kanalnetz	10.930.084,75	11.188.811,00
8. Schmutzwasserkanäle	2.696.510,00	2.645.580,00
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.616,00	158.907,00
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.440.885,93	2.382.109,27
	<u>27.103.678,60</u>	<u>26.969.243,19</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	21.499,90	21.066,40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	314.658,10	54.043,99
2. Forderungen an die Stadt	1.543.540,52	3.277.996,86
3. Sonstige Forderungen	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	1.879.698,52	3.353.107,25
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	<u>28.983.377,12</u>	<u>30.322.350,44</u>
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Kapitalzuschüsse	199.915,13	199.915,13
III. Rücklagen	0,00	0,00
IV. Gewinn/Verlust des Wirtschaftsjahres Gewinn/Verlust der Vorjahre	306.876,98 1.265.816,56	533.854,59 731.961,97
Gewinn/Verlust Gesamt	<u>1.572.693,54</u>	<u>1.265.816,56</u>
	1.772.608,67	1.465.731,69
B. Empfangene Ertragszuschüsse		
I. Beiträge	5.810.057,67	6.161.319,67
II. Zuschüsse von Dritten	1.286.178,50	1.392.835,50
	<u>7.096.236,17</u>	<u>7.554.155,17</u>
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen Gebührenaussgleichsrückstellung	96.221,68 1.380.464,85	100.632,82 1.380.464,85
	<u>1.476.686,53</u>	<u>1.481.097,67</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.120.925,12	12.158.476,49
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	480.472,39	412.904,79
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus Darlehen	6.963.000,00	7.130.000,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	73.448,24	119.984,63
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	<u>18.637.845,75</u>	<u>19.821.365,91</u>
E. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	<u>28.983.377,12</u>	<u>30.322.350,44</u>

*) davon keine mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

**) davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr

Städtische Abwasserbeseitigung Bad Waldsee
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 (01.01. bis 31.12.)

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse aus Abwassergebühr	3.492.856,31	3.535.634,60
Straßenentwässerungsanteil	578.484,46	604.926,77
b) Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	474.936,09	480.843,49
	<u>4.546.276,86</u>	<u>4.621.404,86</u>
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>26.446,27</u>	<u>1.101.051,30</u>
	0,00	0,00
Gesamtbetrag	4.572.723,13	5.722.456,16
5. Materialaufwand		
Aufwendungen für		
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	183.898,08	232.585,94
sowie für bezogene Waren	1.016.995,64	1.122.354,51
b) für bezogene Leistungen	<u>1.200.893,72</u>	<u>1.354.940,45</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	500.004,92	496.715,57
b) soziale Abgaben und Auf-	143.769,08	142.527,87
wendungen für Altersver-		
sorgung und Unterstützung	<u>643.774,00</u>	<u>639.243,44</u>
davon für Altersversorgung:		
42.953,45 €; VJ 42.031,51 €		
7. Abschreibungen auf immaterielle		
Vermögensgegenstände des	1.397.665,75	1.415.430,75
Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00
Verlust aus Anlageabgang	<u>1.397.665,75</u>	<u>1.415.430,75</u>
8. Sonstige betriebliche		
Aufwendungen		
a) sonstige betriebliche Aufwendungen	528.010,38	488.672,36
b) Gebührenausgleichsrückstellung	0,00	751.585,36
	<u>528.010,38</u>	<u>1.240.257,72</u>
	<u>3.770.343,85</u>	<u>4.649.872,36</u>
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.548,83	0,00
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	498.474,73	537.555,49
14. Außerordentliche Aufwendungen	275,58	0,00
	<u>498.750,31</u>	<u>537.555,49</u>
15. Ergebnis nach Steuern	308.177,80	535.028,31
16. Sonstige Steuern	1.300,82	1.173,72
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>306.876,98</u>	<u>533.854,59</u>

STÄDTISCHE ABWASSERBESEITIGUNG BAD WALDSEE

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2022 (01.01.2022 – 31.12.2022)

I. Allgemeine Angaben

1. Eigenbetrieb

Seit dem Geschäftsjahr 1995 ist die Abwasserbeseitigung aus dem Haushalt der Stadt ausgegliedert und wird in der Rechtsform eines Eigenbetriebs geführt. Im Wirtschaftsplan und Jahresabschluss können die Vorgänge des Geschäftsjahres transparenter dargestellt werden.

Dem Jahresabschluss sind die für Eigenbetriebe verbindlich vorgeschriebenen Formblätter 1 (Bilanz), 2 (Anlagennachweis), 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) und 5 (Erfolgsübersicht) zugrunde gelegt.

2. Gebührenkalkulation

Die Abwassergebühren werden seit der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11.03.2010 in eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr aufgeteilt. Die Gebührenkalkulation wurde im Jahr 2020 vorgenommen. Sie umfasst die Jahre 2021 - 2022. Die Gebühren für die Jahre 2023 - 2024 wurden im Jahr 2022 neu kalkuliert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bewertet worden.

Zur Berechnung der Abschreibungen wird die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Der durchschnittliche Abschreibungssatz liegt im Jahr 2022 bei 1,99 %. Die Wirtschaftsgüter des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung werden linear abgeschrieben. Nach einer gesetzlichen Neuregelung waren in den Jahren 2008/ 2009 geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) verpflichtend, bis zu einem Wert von 1.000 € netto Anschaffungskosten in Form eines Sammelpostens auf fünf Jahre abzuschreiben. Seit 2010 wurde hieraus wiederum eine Kann-Regelung, sodass neben dieser „Poolbildung“ wieder GWGs in voller Höhe als Betriebsausgabe abgesetzt werden können. Die gesetzliche Grenze der GWGs wurde zum 01.01.2018 von 410 € netto auf 800 € netto erhöht. Vorräte werden mit dem Bruttoeinkaufspreis angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

In den Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung werden die einzelnen Positionen sowie die Veränderungen dargestellt. Die aufgeführten Beträge geben über die vergangenen Abrechnungsjahre in folgender Reihenfolge Auskunft: 2022 – 2021 – 2020.

Aktivseite

Anlagevermögen – A I. + II.

27.103.678,60 € - 26.969.243,19 € - 26.068.343,79 €

Nähere Informationen bezüglich dem Anlagevermögen können aus dem Anlagenachweis entnommen werden. Den Zugängen standen im vergangenen Jahr geringere Abschreibungen gegenüber. Dadurch stieg im Jahr 2022 der Restbuchwert des Anlagevermögens.

Vorräte der Roh-, Hilfs, und Betriebsstoffe – B I.

21.499,90 € - 21.066,40 € - 11.756,50 €

Der Bestand an Vorräten stieg im Jahr 2022 um 433,50 €.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – B II. 1

314.658,10 € - 54.043,99 € - 1.009.265,04 €

Im Jahr 2020 wurden die Abschlagszahlungen auf die Abwassergebühren noch zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. angefordert, daher sind hier die Forderungen bedeutend höher als in den Jahren 2021 und 2022. Hier wurden die Abschlagszahlungen zum 01.05., 01.08. und 01.11. angefordert.

Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe – B II. 2

1.543.540,52 € - 3.277.996,86 € - 24.997,77 €

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Verrechnungen zwischen Stadt und Eigenbetrieb, die im Rahmen des Jahresabschlusses rückwirkend in 2022 gebucht, aber erst in 2023 gezahlt werden konnten (30.192,75 €) und den Kassenbestand zum Jahresende (1.513.347,77 €).

Finanzanlagen – B. III.

0,00 € - 0,00 € - 0,00 €

Im Jahr 2022 wurden keine Festgelder angelegt.

Passivseite

Kapitalzuschüsse – A. II.

199.915,13 € – 199.915,13 € – 199.915,13 €

Es bestehen auch in 2022 Kapitalzuschüsse für Baumaßnahmen über 199.915 €.

Gewinn/ Verlust – A. IV.

+306.876,98 € - +533.854,59 € - +41.219,57 €

Im Wirtschaftsplan 2022 war ein Gewinn in Höhe von 154.500 € vorgesehen. Tatsächlich wurde zum 31.12.2022 ein Jahresüberschuss in Höhe von 306.876,98 € erzielt. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beiträge – B. I.

5.810.057,67 € - 6.161.319,67 € - 6.355.738,49 €

Die Beiträge werden jährlich aufgelöst und als Erträge im Erfolgsplan verbucht.

Empfangene Ertragszuschüsse – Zuschüsse von Dritten – B. II.

1.286.178,50 € - 1.392.835,50 € - 1.501.574,50 €

Die Zuschüsse werden jährlich aufgelöst und als Erträge im Erfolgsplan vereinnahmt.

Rückstellungen – C.

1.476.686,53 € - 1.481.097,67 € - 1.789.788,10 €

Die Abwasserabgabe darf mit Investitionen zur Abwasserbehandlung verrechnet werden, sofern dadurch verbesserte Ergebnisse bei der Reinigungsleistung in der Kläranlage erreicht werden oder wenn damit Kanalsanierungsmaßnahmen verbunden sind. Im Jahr der Entstehung der Abgabepflicht wird eine Rückstellung gebildet, die dann einen Aufwand darstellt. Sobald der Bescheid der Unteren Wasserbehörde vorliegt, wird die Rückstellung für die Abwasserabgabe aufgelöst. Für 2022 liegt noch kein Bescheid vor. Daher wurde in 2022 eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Ferner wurden Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten, Urlaub sowie Leistungszulagen gebildet.

Nach dem BFH-Urteil vom 06.02.2013 (I R 62/11) stellen Kostenüberdeckungen ungewisse Verbindlichkeiten dar, für die Rückstellungen gebildet werden müssen. Entsteht eine Kostenunter- oder Kostenüberdeckung, ist die in den Vorjahren gebildete Rückstellung in entsprechender Höhe zu bilden oder aufzulösen. Die Höhe der Gebührenausgleichsrückstellung beträgt 1.380.464,85 €.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – D. 1

11.120.925,12 € - 12.158.476,49 € - 13.191.612,60 €

Im Jahr 2022 wurden gegenüber Kreditinstituten insgesamt 1.037.551,37 € an Tilgungen geleistet, sodass zum 31.12.2022 eine Restschuld über 11.120.925,12 € bestand. Von dieser Gesamtsumme haben Kredite mit einer Restschuld von insgesamt 10.248.746,95 € eine Restlaufzeit von über fünf Jahren.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – D. 2

480.472,39 € - 412.904,79 € - 561.074,22 €

Die Position enthält Fremdrechnungen, die über den Bilanzstichtag hinaus bestanden haben.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus Darlehen – D. 3

6.963.000,00 € - 7.130.000,00 € - 2.130.000,00 €

Die Stadt hat dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Darlehen zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2021 wurde von der Stadt zur Finanzierung der Investitionen ein Kredit in Höhe von 5.000.000 € gewährt, dieser wird mit 0,2 % jährlich verzinst und seit 2022 mit einer jährlichen Rate von 167.000 € getilgt.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt – D. 4

73.448,24 € - 119.984,63 € - 678.460,34 €

In dieser Position sind Leistungen der Stadt an den Eigenbetrieb Abwasser enthalten, die zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden. Hierbei handelt es sich unter anderem um die Abrechnung des Straßenentwässerungsanteiles, welcher erst nach dem Ende des Geschäftsjahres anhand der tatsächlichen Kontenbewegungen abgerechnet werden konnte.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach Maßgabe des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt. Nachstehende Gegenüberstellung zusammengefasster Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zeigen die Strukturveränderungen zum Vorjahr. Die Beträge wurden auf ganze Euro gerundet.

	Jahr 2022	Jahr 2021	Veränderung Betrag	%
Erträge				
Erlöse aus Abwassergebühren	3.492.857 €	3.535.635 €	- 42.778 €	- 1,21
Straßenentwässerungsanteil	578.484 €	604.927 €	- 26.443 €	- 4,37
Auflösung Ertragszuschüsse	474.936 €	480.843 €	- 5.907 €	- 1,23
Sonstige betriebliche Erträge	26.446 €	18.174 €	+ 8.272 €	+ 45,52
Gebührenaussgleichsrückstellung	0 €	1.082.877 €	-1.082.877 €	-100,00
Zinserträge	4.549 €	0 €	+ 4.549 €	+ 100,00
Gesamtsumme Erträge	4.577.272 €	5.722.456 €	- 1.145.184 €	- 20,01
Aufwendungen				
Materialaufwand	1.200.894 €	1.354.941 €	- 154.047 €	- 11,37
Personalaufwand	643.774 €	639.243 €	+ 4.531 €	+ 0,71
Steuern, Versicherungen	1.301 €	1.174 €	+ 127 €	+ 10,82
Abschreibungen	1.397.665 €	1.415.431 €	- 17.765 €	- 1,26
Sonstige betriebliche Aufwendungen	528.010 €	488.672 €	+ 39.338 €	+ 8,05
Gebührenaussgleichsrückstellung	0 €	751.585 €	- 751.585 €	- 100,00
Zinsaufwendungen	498.474 €	537.555 €	- 39.080 €	- 7,27
Außerordentliche Aufwendungen	276 €	0 €	+ 276 €	+ 100,00
Gesamtsumme Aufwendungen	4.270.395 €	5.188.601 €	- 918.205 €	- 17,70
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+ 306.877 €	+ 533.855 €		

Die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung sind im Lagebericht unter C. Ertragslage dargestellt.

V. Jahresüberschuss

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 306.876,98 € ab.

Bad Waldsee, 16.11.2023


 Monika Ludy
 Bürgermeisterin

Städtische Abwasserbeseitigung Bad Waldsee

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2022 (01.01. bis 31.12.)

Bilanz Nr.	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwerte		AfA	RBW
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	RBW Ende Wirtschaftsjahr	RBW Ende Vorjahr	%-Satz	%-Satz
A.I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	40.665,26	0,00	0,00	0,00	40.665,26	40.665,26	0,00	0,00	40.665,26	0,00	0,00	0,00%	
A.II.1	Grundstücke mit Bauten	2.277.294,85	0,00	0,00	0,00	2.277.294,85	372.891,70	83.291,00	0,00	456.182,70	1.821.112,15	1.904.403,15	3,66%	
A.II.2	Kläranlagen	12.684.092,53	0,00	0,00	653.249,00	13.337.341,53	10.677.463,53	197.552,00	0,00	10.875.015,53	2.462.326,00	2.006.629,00	1,48%	
A.II.3	Sonderbauwerke	9.895.500,05	21.844,34	0,00	0,00	9.917.344,39	4.806.330,04	231.755,34	0,00	5.038.085,38	4.879.259,01	5.089.170,01	2,34%	
A.II.4	Maschinen u. maschinelle Anlagen	731.093,82	183.794,36	0,00	104.283,37	1.019.171,55	341.337,06	44.001,73	0,00	385.338,79	633.832,76	389.756,76	4,32%	
A.II.5	Abwasserpumpwerke	812.830,66	6.011,17	0,00	0,00	818.841,83	623.578,66	9.128,17	0,00	632.706,83	186.135,00	189.252,00	1,11%	
A.II.6	Zuleitungssammler	7.755.309,06	0,00	0,00	0,00	7.755.309,06	6.740.684,06	116.708,00	0,00	6.857.392,06	897.917,00	1.014.625,00	1,50%	
A.II.7	Kanalnetz	27.261.777,85	140.087,20	0,00	168.152,75	27.570.017,80	16.072.966,85	566.966,20	0,00	16.639.933,05	10.930.084,75	11.188.811,00	2,06%	
A.II.8	Schmutzwasserkanäle	4.456.828,60	160.408,03	0,00	0,00	4.617.236,63	1.811.248,60	109.478,03	0,00	1.920.726,63	2.696.510,00	2.645.580,00	2,37%	
A.II.9	Betriebs- und Geschäftsausstattung	559.674,05	53.003,68	31.389,60	0,00	581.288,13	400.767,05	38.785,28	13.880,20	425.672,13	155.616,00	158.907,00	6,67%	
A.II.10	Anlagen im Bau	2.382.109,27	984.461,78	0,00	-925.685,12	2.440.885,93	0,00	0,00	0,00	2.440.885,93	2.382.109,27	2.382.109,27	0,00%	
	Summen	68.857.176,00	1.549.610,56	31.389,60	0,00	70.375.396,96	41.887.952,81	1.397.665,75	13.880,20	43.271.718,36	27.103.678,60	26.969.243,19	1,99%	38,51%

Städtische Abwasserbeseitigung Bad Waldsee

Übersicht über die Entwicklung der Ertrags- und Kapitalzuschüsse im Wirtschaftsjahr 2022 (01.01. bis 31.12.)

Bilanz Nr.	Bezeichnung	Beiträge und Zuschüsse						Aufwendungen				Restbuchwerte		Auflösung
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	RBW Ende Vorjahr	RBW Ende	%-Satz	
A.II.	Kapitalzuschüsse	199.915,13	0,00	0,00	0,00	199.915,13	0,00	0,00	0,00	0,00	199.915,13	199.915,13	0,00%	
B.II.1	Beiträge	21.196.394,82	23.790,09	7.215,10	0,00	21.212.969,81	15.035.075,15	368.279,09	442,10	15.402.912,14	5.810.057,67	6.161.319,67	1,74%	
B.II.2	Zuschüsse	10.451.744,90	0,00	0,00	0,00	10.451.744,90	9.058.909,40	106.657,00	0,00	9.165.566,40	1.286.178,50	1.392.835,50	1,02%	
Summen		31.848.054,85	23.790,09	7.215,10	0,00	31.864.629,84	24.093.984,55	474.936,09	442,10	24.568.478,54	7.296.151,30	7.754.070,30	1,38%	

Stadt Bad Waldsee
Eigenbetrieb Städt. Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag

Angaben in den Beschlüssen über
1. die Feststellung des Jahresabschlusses
2. die Behandlung des Jahresüberschusses
des Wirtschaftsjahres 2022

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	28.983.377,12 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	27.103.678,60 EUR
	- das Umlaufvermögen	1.879.698,52 EUR
	- die Finanzanlagen	0,00 EUR
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.772.608,67 EUR
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	7.096.236,17 EUR
	- die Rückstellungen	96.221,68 EUR
	- die Gebührenrückstellungen	1.380.464,85 EUR
	- die Verbindlichkeiten	18.637.845,75 EUR
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
1.2	Jahresüberschuss	306.876,98 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	4.577.271,96 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	4.270.394,98 EUR
2.	Behandlung des Jahresüberschusses	
2.1	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	0,00 EUR
2.2	Vortrag auf neue Rechnung	306.876,98 EUR
3.	Die Betriebsleitung wird entlastet.	
4.	Der festgestellte Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzugeben und mit dem Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.	

Bad Waldsee,

Matthias Henne
Oberbürgermeister

Planabrechnungen

Abrechnung des Erfolgsplanes 2022

Bezeichnung	Plan 2022	Ergebnis 2022	Planvergleich - Unterschreitung + Überschreitung
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse			
a) Erlöse aus Abwassergebühr	3.688.200,00	3.492.856,31	-195.343,69
a) Straßenentwässerungsanteil	738.200,00	578.484,46	-159.715,54
b) Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	500.000,00	474.936,09	-25.063,91
	4.926.400,00	4.546.276,86	-380.123,14
4. Sonstige betriebliche Erträge	28.000,00	26.446,27	-1.553,73
Gebührenausgleichsrückstellung Auflösung	0,00	0,00	0,00
	28.000,00	26.446,27	-1.553,73
Gesamtertrag	4.954.400,00	4.572.723,13	-381.676,87
5. Materialaufwand			
a) Strombezug	200.000,00	155.412,17	-44.587,83
a) Heizkosten	10.000,00	9.352,61	-647,39
a) Wasserbezug	6.000,00	19.133,30	13.133,30
b) Untersuchungen Abwasser/Klärschlamm	14.000,00	6.091,61	-7.908,39
b) Klärschlamm Entsorgung	50.000,00	46.031,23	-3.968,77
b) Beseitigung Rechengut/Abfall	27.000,00	39.906,28	12.906,28
b) Dezentrale Abwasserbeseitigung	900,00	409,96	-490,04
b) Unterhaltung Gebäude und Grundstück	55.000,00	24.223,45	-30.776,55
b) Unterhaltung Pumpwerke	30.000,00	28.531,45	-1.468,55
b) Unterhaltung Klärschlamm Trocknung	0,00	0,00	0,00
b) Unterhaltung Maschinen/Geräte	150.000,00	223.355,88	73.355,88
b) Unterhaltung Technik / Steuerung	100.000,00	62.247,96	-37.752,04
b) Unterhaltung RÜBs	70.000,00	74.238,13	4.238,13
b) Sonstige Bewirtschaftung	150.000,00	187.801,17	37.801,17
b) Fahrzeugunterhaltung	27.000,00	28.220,62	1.220,62
b) Bauhof- und Gärtnereileistungen	0,00	0,00	0,00
b) Kanalreinigung	195.000,00	103.647,10	-91.352,90
b) Kanalsanierung u. -unterhaltung	250.000,00	178.810,38	-71.189,62
b) Vermessung Schächte	6.000,00	3.495,46	-2.504,54
b) sonstige Aufwendungen	0,00	9.984,96	9.984,96
	1.340.900,00	1.200.893,72	-140.006,28
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	532.400,00	500.004,92	-32.395,08
b) Soziale Abgaben einschl. Altersversorgung	157.000,00	143.769,08	-13.230,92
	689.400,00	643.774,00	-45.626,00
7. Abschreibungen	1.596.800,00	1.397.665,75	-199.134,25
Verlust aus Anlageabgängen	0,00	0,00	0,00
8. a) Sonstige betriebl. Aufwendungen	559.800,00	528.010,38	-31.789,62
b) Gebührenausgleichsrückstellung	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0,00	4.548,83	4.548,83
14. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	275,58	275,58
13. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	611.800,00	498.474,73	-113.325,27
15. Ergebnis nach Steuern	155.700,00	308.177,80	152.477,80
16. Sonstige Steuern	1.200,00	1.300,82	100,82
17. Jahresüberschuss(+)/ Jahresfehlbetrag(-)	154.500,00	306.876,98	152.376,98

Planabrechnungen

Abrechnung des Vermögensplanes 2022

Bezeichnung	Plan 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Planvergleich - Unterschreitung + Überschreitung EUR
1. Einnahmen Mittelherkunft			
Jahresüberschuss	154.500,00	306.876,98	152.376,98
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
Abwasserbeiträge	14.000,00	16.574,99	2.574,99
Ähnliche Entgelte/Ersätze	0,00	0,00	0,00
Kredite	3.237.000,00	0,00	-3.237.000,00
Abschreibungen Anlagen und Anlagenabgänge	1.596.800,00	1.415.617,25	-181.182,75
Abgang Vorratsvermögen	0,00	0,00	0,00
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	107.800,00	0,00	-107.800,00
Finanzierungsmittel insgesamt	5.110.100,00	1.739.069,22	-3.371.030,78
2. Ausgaben Mittelverwendung			
Sachanlagen	3.251.000,00	1.549.610,56	-1.701.389,44
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Auflösung Ertragszuschüsse	500.000,00	474.936,09	-25.063,91
Entnahme Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten	1.204.600,00	1.204.551,37	-48,63
Abgang Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00
Zugang Vorratsvermögen	0,00	433,50	433,50
Finanzierungsbedarf insgesamt	4.955.600,00	3.229.531,52	-1.726.068,48
3. Finanzierungsfehlbetrag 2022		-1.490.462,30	
Finanzierungsüberschuss aus Vorjahren		1.318.053,76	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2022		-172.408,54	

Liquidität (Finanzierungsmittel) zum 31.12.2022

1. Kapitalstruktur

Langfristig

A. Aktivseite

1. Anlagevermögen	27.103.678,60 €	
2. Vorräte	<u>21.499,90 €</u>	27.125.178,50 €

B. Passivseite

1. Stammkapital	0,00 €	
2. Kapitalzuschüsse	199.915,13 €	
3. Rücklagen	0,00 €	
4. Gewinn	<u>1.572.693,54 €</u>	
	1.772.608,67 €	
5. Ertragszuschüsse	7.096.236,17 €	
6. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.120.925,12 €	
7. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	<u>6.963.000,00 €</u>	<u>26.952.769,96 €</u>

C. Finanzierungsmittelbedarf		<u><u>-172.408,54 €</u></u>
------------------------------	--	-----------------------------

2. Deckungsbilanz

Kurzfristig

Aktivseite

A. 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	314.658,10 €	
2. Forderungen an die Stadt	1.543.540,52 €	
3. Sonstige Forderungen	0,00 €	
4. Festgeldanlage	0,00 €	
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	1.858.198,62 €

Passivseite

B. 1. Sonstige Rückstellungen	96.221,68 €	
2. Gebührenaussgleichsrückstellungen	1.380.464,85 €	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	480.472,39 €	
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	73.448,24 €	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	<u>2.030.607,16 €</u>

C. Finanzierungsmittelbedarf		<u><u>-172.408,54 €</u></u>
------------------------------	--	-----------------------------

**ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND
DER
SCHULDEN**

Stand der Schulden zum 31.12.2022

Beträge in EUR

Bezeichnung	Stand 01.01.2022 EUR	Zugang 2022 EUR	Abgang 2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Schulden von				
Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.130.000,00	0,00	167.000,00	6.963.000,00
Sonstigem öffentlichen Bereich	371.065,10	0,00	57.088,80	313.976,30
Kreditmarkt	11.787.411,39	0,00	980.462,57	10.806.948,82
Gesamt	19.288.476,49	0,00	1.204.551,37	18.083.925,12
Nachrichtlich:		Aufnahme		
Kreditermächtigung 2020	0,00	0,00		0,00
Kreditermächtigung 2021	3.058.500,00	0,00		3.058.500,00
Kreditermächtigung 2022	3.237.000,00	0,00		3.237.000,00

Einwohner	20.630 (31.12.2022)	
Gesamtschulden		
Schuldenstand pro Einwohner	934,97 EUR	876,58 EUR
Fremdschulden		
Schuldenstand pro Einwohner	589,36 EUR	539,07 EUR

Kreditermächtigung lt. Plan aufgenommen in 2022	11.011.400,00 EUR
noch verfügbar	<u>0,00 EUR</u>
	11.011.400,00 EUR
Übertrag nach 2023	3.945.000,00 EUR

**STÄDTISCHE ABWASSERBESEITIGUNG BAD WALDSEE
ABSCHLUSS 2022**

Gläubiger	Darfl.Nr.	Jahr der Aufnahme	Ursprungsbetrag EUR	Stand 01.01.2022 EUR	Zugang/ Umschuldung EUR	Zinssatz %	Zinsfest-schreib. bis	Konto 7320 Zinsen EUR	Konto 3104-3146 Tilgung EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Laufzeit
1.5. Sonst. öffentl. Bereich											
Kreditanstalt für Wiederaufbau	1700 974	1998	1.329.358,89	297.950,33		0,66	15.08.2028	1.890,84	45.840,38	252.109,95	2028
Kreditanstalt für Wiederaufbau	1793 085	1998	326.204,22	73.114,77		0,66	15.08.2028	464,00	11.248,42	61.866,35	2028
Summe 1.5.			1.655.563,11	371.065,10	0,00	0,64		2.354,84	57.088,80	313.976,30	
1.6. Kreditmarkt											
DZ HYP AG Hamburg	3 019 124 100	1999	1.533.875,64	409.033,47		5,56	31.12.2029	22.742,28	51.129,19	357.904,28	2029
DZ HYP AG Hamburg	3 019 124 109	2001	1.533.875,64	511.291,84		5,23	30.12.2031	26.740,56	51.129,19	460.162,65	2031
DZ HYP AG Hamburg	3 109 124 113	2008	1.200.000,00	660.000,00		5,025	30.06.2038	32.662,50	40.000,00	620.000,00	2038
DZ HYP AG Münster	628 918 300/3308636400	2018	2.000.000,00	1.793.103,44		1,89	30.06.2047	33.237,92	68.985,52	1.724.137,92	2047
Kreissparkasse Ravensburg	662 900 903	2002	1.500.000,00	75.000,00		4,61	30.12.2022	2.160,94	75.000,00	0,00	2022
Kreissparkasse Ravensburg	662 609 193	2003	2.000.000,00	200.000,00		4,72	30.12.2023	9.440,00	100.000,00	100.000,00	2023
Kreissparkasse Ravensburg	6000 166 041	2005	1.500.000,00	650.000,00		3,97	30.12.2034	25.805,00	50.000,00	600.000,00	2034
Kreissparkasse Ravensburg	6000 251 094	2005	2.000.000,00	952.813,00		3,78	30.12.2035	35.042,96	68.668,00	884.145,00	2035
Kreissparkasse Ravensburg	6000 437 897	2007	600.000,00	320.000,00		4,84	30.12.2037	15.125,00	20.000,00	300.000,00	2037
Kreissparkasse Ravensburg	6000 536 028	2009	3.500.000,00	2.043.125,00		4,41	30.07.2039	88.816,84	116.550,00	1.926.575,00	2039
Kreissparkasse Ravensburg	6000 571 966	2010	73.915,92	30.324,48		3,66	15.08.2029	1.023,18	3.790,56	26.533,92	2029
Kreissparkasse Ravensburg	6000 603 140	2011	313.500,00	82.500,00		3,16	30.09.2025	2.346,30	22.000,00	60.500,00	2025
Kreissparkasse Ravensburg	6000 603 171	2011	99.701,91	46.016,25		3,28	15.08.2030	1.467,41	5.112,92	40.903,33	2030
Kreissparkasse Ravensburg	6000 603 188	2011	515.690,56	237.996,22		3,35	15.08.2030	7.751,38	26.447,08	211.549,14	2030
Kreissparkasse Ravensburg	6000 821 788	2014	1.000.000,00	690.000,00		2,88	01.01.2039	19.155,20	40.000,00	650.000,00	2039
L-Bank	605 523 657	2001	511.291,88	153.387,42		0,99	30.12.2030	1.518,52	17.043,07	136.344,35	2030
L-Bank	605 913 668	2002	1.500.000,00	483.473,39		5,32	30.03.2027	24.028,48	85.771,52	397.701,87	2027
L-Bank	9100 240 097	2006	500.000,00	249.730,00		3,50	15.02.2026	8.589,53	17.260,00	232.470,00	2036
L-Bank	614 948 622	2015	2.000.000,00	1.586.206,88		1,54	30.12.2035	24.427,60	68.985,52	1.517.241,36	2035
L-Bank	614 949 750	2015	700.000,00	490.000,00		1,39	30.12.2035	6.811,00	35.000,00	455.000,00	2035
L-Bank	617 131 155	2019	176.300,00	123.410,00		0,095	30.12.2028	117,24	17.630,00	105.780,00	2028
Summe 1.6.			24.758.151,55	11.787.411,39	0,00	3,34		389.009,84	980.462,57	10.806.948,82	
Summe 1.5 und 1.6.			26.413.714,66	12.158.476,49	0,00	3,25		391.364,68	1.037.551,37	11.120.925,12	
1.3. Darlehen Stadt											
Darlehen Stadt		1995	4.601.626,93	2.130.000,00		5,00		106.500,00	0,00	2.130.000,00	
Darlehen Stadt		2021	5.000.000,00	5.000.000,00		0,20		9.693,83	167.000,00	4.833.000,00	2051
Summe Darlehen Stadt			9.601.626,93	7.130.000,00	0,00			116.193,83	167.000,00	6.963.000,00	
Gesamt			36.015.341,59	19.288.476,49	0,00	3,56		507.566,51	1.204.551,37	18.083.925,12	
Bauzeitzinsen								-9.083,78			
lt. Sachkonto								498.474,73			
nachrichtlich:								498.474,73		18.083.925,12	
Kreditermächtigung 2020			2.715.900,00	0,00	Aufnahme 2022					übertragbar nach 2023	
Kreditermächtigung 2021			5.058.500,00	3.058.500,00	0,00					0,00	0,00
Kreditermächtigung 2022			3.237.000,00	3.237.000,00	0,00					3.058.500,00	708.000,00
Summe			11.011.400,00	6.295.500,00	0,00					3.237.000,00	3.237.000,00
										6.295.500,00	3.945.000,00

**NACHWEIS DER AUF ENDE DES JAHRES
GEBILDETEN MITTELÜBERTRAGUNGEN**

Bildung von Mittelübertragungen zum 31.12.2022

	Bezeichnung	Einnahmen im lfd. HH-Jahr €	Verfügbare Mittel aus Vorjahren/HHR €	Verfügbare HHMittel lfd. HH-Jahr €	Verfügbare HHMittel Summe €	Übertragung von Haushaltsresten Einnahmen €
	Zuweisungen und Zuschüsse					
	Am Waldbauernweg	0	455.000	0	455.000	455.000
2998	Beiträge	16.742	0	30.000	13.258	0
3700	Kredite					
	von Dritten		3.058.500	3.237.000	6.295.500	3.945.000
	Erübrigte Mittel zum 31.12.			0	0	
		16.742	3.513.500	3.267.000	6.763.758	4.400.000

	Bezeichnung	Ausgaben im lfd. HH-Jahr	Verfügbare Mittel aus Vorjahren/HHR	Verfügbare HHMittel lfd. HH-Jahr	Verfügbare HHMittel Summe	Übertragung von Haushaltsresten Ausgaben
	Immaterielle Vermögensgegenstände					
0120	EDV-Software					
	Grundstücke mit Betriebs-, Geschäfts- und anderen Bauten					
0200	Grundstücke mit Geschäftsbauten					
0200	Verwaltungsgebäude	283.988	341.000		57.012	57.000
0200	Neubau Gebäude Klärschlammbehandlung	165.219	282.000		116.781	116.000
0210	Grundstücke ohne Bauten					
0230	Gebäude					
0280	Außenanlagen					
0290	Betriebseinrichtungen					
	Kläranlagen					
0300	Erweiterung Kläranlage Bad Waldsee	162.413	750.000	1.300.000	1.887.587	1.887.000
0310	Maschinentechnik KA Michelwinnaden					
0310	Technik RÜBs					
0310	Kläranlage Schlammspiegelmessgerät		161.000		161.000	0
0310	Kläranlage Reute-Gaisbeuren E-MSR-Technik					
0320	Sonderbauwerke			50.000	50.000	0
0320	Rechen RÜB Riedmühle					
0330	Regenrückhaltebecken					
0340	Versickerungsanlagen					
0350	Retentionsmulden	21.844			-21.844	
	Maschinen und maschinelle Anlagen					
0400	Anschaffungen	53.974		20.000	-33.974	0
0400	Überschussschlammentwässerungsanlage	183.794	195.700		11.906	0
0410	Klärschlamm-trocknung					
0430	Abwasserpumpwerke	6.011		100.000	93.989	0
	Zuleitungssammler					
0501	Zuleitungssammler					
	Kanalnetz					
0502	Einzelmaßnahmen	3.704		100.000	96.296	0
0502	Mischwasserkanal Inliner	70.269		300.000	229.731	0
0503	Hausanschlüsse	10.740		20.000	9.260	0
0504	Kanal Planungen			270.000	270.000	100.000
0510	Mischwasserkanal Schillerstraße					
	Schmutzwasserkanäle					
0540	Schmutzwasserkanäle					
	Betriebs- und Geschäftsausstattung					
0700-0740	Anschaffungen	78.144		41.000	-37.144	0
	Anlagen im Bau					
0800	Anlagen im Bau					
0802	Planungen					
0810	Kläranlagen					
0810	Kläranlage Bad Waldsee					
0820	Kanäle					
0824	BG Ballenmoos IV	89			-89	
0842-0844	Erschließung Pfändle	188.801	598.000		409.199	409.000
0850	Erschließung GG Gaisbeuren II	311			-311	
0853-0855	Erschließung Hungerberg	125	308.600		308.475	308.000
0856	Mischwasserkanal Hasengasse	163.907		200.000	36.093	0
0877	Entschlammung Eisenfurter Weiher	57.366	425.000		367.634	367.300
0888	Kanal Robert-Koch-Straße	29.914		500.000	470.086	470.000
0889	Kanal Rossruckstraße	115.687		350.000	234.313	234.000
0200	BG Am Waldbauernweg		451.700		451.700	451.700
0900	Auflösung Ertragszuschüsse			500.000	500.000	
		1.596.300	3.513.000	3.751.000	5.667.700	4.400.000

STATISTIK

ENTWICKLUNG DER ABWASSERMENGE UND -GEBÜHR

Jahr	Einzugsbereich Kläranlage												Summen					
	Bad Waldsee				Reute - Gaisbeuren				Michelwinnaden				Summen					
	Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Gesamt	
	cbm	EUR	qhm	EUR	cbm	EUR	qhm	EUR	cbm	EUR	qhm	EUR	cbm	EUR	qhm	EUR	cbm	EUR
2011	762.704	1.510.154	1.054.635	516.771	169.905	336.412	294.077	144.098	21.073	41.724	40.918	20.050	953.682	1.888.289	1.389.629	680.918	2.569.208	
2012 **)	774.492	1.533.493	1.057.198	518.027	168.729	334.083	298.667	146.347	21.322	42.218	38.649	18.938	964.543	1.909.794	1.394.513	683.311	2.593.106	
2013 **)	723.596	1.532.410	1.065.231	660.443	169.437	352.429	300.407	186.252	21.360	44.429	39.058	24.216	914.393	1.929.268	1.404.696	870.911	2.800.180	
2014 **)	756.545	1.573.556	1.069.696	661.243	171.566	356.857	299.243	185.761	21.505	44.730	39.054	24.214	949.616	1.975.143	1.407.994	871.219	2.846.362	
2015	778.062	1.619.728	1.068.902	662.719	169.201	352.329	295.536	183.232	22.234	46.326	39.091	24.236	969.497	2.018.382	1.403.529	870.188	2.888.570	
2016	821.824	1.822.463	1.063.371	723.312	174.960	369.714	294.886	200.522	22.246	47.829	39.228	26.675	1.019.030	2.240.006	1.397.484	950.509	3.190.515	
2017	856.515	1.841.495	1.068.945	726.939	170.646	366.889	295.280	200.790	22.335	48.020	39.545	26.891	1.049.496	2.256.404	1.403.770	954.620	3.211.024	
2018	907.308	2.215.451	1.081.588	735.536	179.100	437.004	299.161	203.430	22.319	54.458	40.366	27.449	1.108.727	2.706.914	1.421.115	966.414	3.673.328	
2019	888.406	2.168.503	1.096.245	745.502	176.577	430.848	301.107	204.752	22.135	54.009	40.450	27.506	1.087.118	2.653.360	1.437.802	977.760	3.631.120	
2020	850.579	2.075.393	1.048.971	713.421	181.832	443.670	296.127	201.366	24.575	59.963	39.593	26.923	1.056.986	2.579.026	1.384.692	941.711	3.520.737	
2021	836.180	1.974.291	1.031.764	808.083	183.112	432.144	295.544	230.524	23.800	56.168	38.904	30.345	1.043.092	2.462.604	1.366.211	1.068.952	3.531.555	
2022	816.019	1.925.873	1.063.381	829.437	177.430	418.735	296.573	231.326	22.564	53.251	38.584	30.096	1.016.013	2.397.859	1.398.538	1.090.859	3.488.718	

ENTWICKLUNG DER GEBÜHREN UND BEITRÄGE

Zeitpunkt	Abwassergebühr		Abwasserbeiträge*		Abwassersatzung in der Fassung vom
	Schmutzwasser €/m ³	Niederschlagswasser €/m ²	Kanalbeitrag €/m ²	Klärbeitrag €/m ²	
01.07.1972	0,51		2,66	7,16	
01.07.1973	0,61				
04.07.1974			2,66	5,11	
01.01.1975	0,82				
05.06.1976			2,66	4,60	
01.01.1977	0,77				
01.01.1979			1,53	4,60	
01.07.1981	0,92				
01.01.1988			5,62	4,60	
01.01.1994	1,33		2,71	2,66	
01.01.1999	1,84		2,71	2,66	
01.01.2005	2,40		2,71	2,66	
01.11.2005	2,40		3,15	1,81	24.10.2005
01.01.2010	1,98	0,49			21.12.2009
01.01.2013	2,08	0,62			17.12.2012
01.12.2013			3,43	1,90	17.12.2012
01.01.2016	2,15	0,68			21.12.2015
01.01.2018	2,44	0,68			20.11.2017
01.01.2021	2,36	0,78			23.11.2020

*) Beitragsberechnung

bis 1993 €/m² Geschossfläche

ab 1994 €/m² Nutzungsfläche

STÄDTISCHE ABWASSERBESEITIGUNG BAD WALDSEE



SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des

JAHRESABSCHLUSSES 2022

November 2023

Inhalt

1.	Vorbemerkungen	3
1.1.	Prüfungsauftrag	3
1.2.	Prüfungsgegenstand	3
1.3.	Zeitpunkt und Umfang der Prüfung	3
1.4.	Stand der überörtlichen Prüfung	3
1.5.	Finanzbuchhaltung/Kontenplan.....	3
2.	Grundsätzliches	4
3.	Aufstellung des Wirtschaftsplanes	5
4.	Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses	5
5.	Wesentliches Ergebnis der Prüfung	6
5.1.	Jahresabschluss zum 31.12.2022	6
5.2.	Bilanz	6
5.3.	Gewinn- und Verlustrechnung	8
5.4.	Vermögensplan.....	10
5.5.	Vermögens- und Finanzlage.....	10
5.6.	Jahresergebnis	10
5.7.	Lagebericht und Anhang	10
5.8.	Sonstiges	11
6.	Zusammenfassung.....	11

1. Vorbemerkungen

1.1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 111 GemO in Verbindung mit § 16 Abs. 2 EigBG den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung (EB) vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen. Nach Abschluss der Prüfung werden die wesentlichen Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst.

1.2. Prüfungsgegenstand

Stichprobenweise wurden geprüft:

- der Lagebericht 2022 mit dem Jahresabschluss,
- die Bilanz zum 31.12.2022,
- die Gewinn- und Verlustrechnung,
- der Anlagennachweis,
- Belege und weitere Unterlagen, soweit sie erforderlich waren,
- zusätzliche Schwerpunkte

1.3. Zeitpunkt und Umfang der Prüfung

Die Prüfung ist innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Der Jahresabschluss 2022 wurde zum 10.11.2023 aufgestellt. Die Prüfung erfolgte von Oktober bis November 2023 (Stichtag der Auswertungen: 24./25.10. + 03.11.2023) teilweise begleitend zu den Jahresabschlussarbeiten. Das Prüfungsergebnis wurde mit der Bürgermeisterin, dem Abteilungsleiter und der Buchhaltung besprochen. Die Prüfung hat sich auf Stichproben und Schwerpunkte beschränkt (§ 15 GemPro). Der Schlussbericht wurde nach Eingang der Antworten erstellt. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Tatbestände. Hier finden vom Finanzamt und vom Sozialversicherungsträger (Deutsche Rentenversicherung) fachspezifische Prüfungen statt. Sofern im Rahmen der Prüfung diesbezügliche Punkte mit der Verwaltung angesprochen wurden, sind sie mit der zuständigen Fachbehörde abschließend zu klären.

Ergänzend zur Prüfung durch das RPA hat die Deutsche Rentenversicherung vom 07. – 09.11.2023 eine Betriebsprüfung für die Stadt und ihre Eigenbetriebe durchgeführt. Hierbei haben sich für die Abwasserbeseitigung keine Beanstandungen ergeben.

1.4. Stand der überörtlichen Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat in 2019 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs der Wirtschaftsjahre 2013 bis 2017 im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung der Stadt überörtlich geprüft. Der Prüfbericht zur Finanzprüfung vom 30. Oktober 2019 wurde dem Gemeinderat am 16. Dezember 2019 zur Kenntnis gegeben. Es wurden die wesentlichen Prüfungsfeststellungen bekanntgegeben.

1.5. Finanzbuchhaltung / Kontenplan

Die Buchführung wird nach dem System der doppelten kaufmännischen Buchführung unter Verwendung einer eigenen elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt. Im Einsatz sind die Software-Programme „FS Financial Service“ sowie „AS Asset Service“ von CGM Systema. Das Softwareprodukt „CGM Systema Rechnungswesen“ wurde von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zuletzt 2018 geprüft und als sicher beurteilt.

2. Grundsätzliches

Die Abwasserbeseitigung wird seit 1995 als Sondervermögen der Stadt in der Rechtsform eines Eigenbetriebes ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Die Abwassergebühren wurden 2020 für den Zeitraum 2021 bis 2022 neu kalkuliert. In 2022 erfolgte nun die aktuellste Kalkulation für den Zeitraum 2023 – 2024. Die Abwassergebühren werden in Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren aufgeteilt, wie durch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg 2010 festgelegt wurde. Den Kalkulationssätzen werden mengenmäßige Ansätze für den entsprechenden Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt, die für 2021 – 2022 von der Kommunalberatung Allevo erstellt wurden.

Bei der erfolgten Prüfung wurden die Gesetzestexte des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), gültig bis 25.06.2020 und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO), gültig bis 21.10.2020 als Grundlage verwendet. Die Planung 2023 erfolgte erstmals nach dem neuen Recht. Aufgrund der Grundregel Rechnung folgt Planung, fand das neue Recht für den Jahresabschluss 2022 noch keine Anwendung.

Die zukünftige Anwendung der Eigenbetriebsverordnung HBG (EigBVO-HGB) wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 17.07.2023 in die Betriebssatzung aufgenommen. Der Beschluss zur Anwendung wurde bereits am 02.05.2022 gefasst.

3. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde zusammen mit dem Haushaltsplan der Stadt am 14.02.2022 vom Gemeinderat beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Städtische Rehakliniken Bad Waldsee, Alten- und Pflegeheim „Spital zum Hl. Geist“ und Städtische Abwasserbeseitigung mit Erlass vom 09. Mai 2022 bestätigt. Die im Wirtschaftsplan für die Abwasserbeseitigung vorgesehenen Kreditaufnahmen wurden genehmigt. Ebenso die Verpflichtungsermächtigungen, für welche im Folgejahr Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 17. Mai 2022, die öffentliche Auslegung vom 18. Mai bis 27. Mai 2022.

Der Erlass zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne, sowie die hierdurch erteilte Genehmigung ist zukünftig der Vollständigkeit halber zu den Unterlagen der Abschlussarbeiten zu nehmen. Der Wirtschaftsplan wurde entgegen § 14 Abs. 1 Satz 1 EigBG erst im bereits laufenden Wirtschaftsjahr vom Gemeinderat beschlossen.

4. Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses

4.1 Jahresabschluss 2022 – Aufstellung

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Jahresabschluss mit dem Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Abschluss und der Lagebericht 2022 wurden am 10. November 2023 aufgestellt und lagen damit nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Aufstellung des Lageberichts und des Jahresabschlusses soll zukünftig fristgerecht erfolgen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung,
- dem Anhang.

4.2 Jahresabschluss 2021 – Feststellung

Der Jahresabschluss 2021 wurde vom Gemeinderat am 06.03.2023 festgestellt. Der Beschluss ist damit nach § 16 Abs. 3 EigBG nicht rechtzeitig erfolgt. Er wurde entsprechend § 16 Abs. 4 EigBG am 09.03.2023 bekannt gegeben.

5. Wesentliches Ergebnis der Prüfung

Die stichprobenweise Prüfung des Jahresabschlusses ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Nachstehende Feststellungen sollten vom Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2023 umgesetzt bzw. künftig beachtet werden.

5.1 Jahresabschluss zum 31.12.2022

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

5.2 Bilanz

Der Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 28.983.377,12 € (Vorjahr 30.322.350,44 €) schließt mit einem Überschuss von 306.876,98 € (Vorjahr Überschuss 533.854,59 €) ab.

Ergebnisse zum 31.12.2022 / 31.12.2021
27.103.678,60€ / 26.969.243,19 €

5.2.1 Anlagevermögen I Anlagennachweis

Der Anlagennachweis wurde geprüft. Er stimmt mit dem Anlagenspiegel überein.

Im Wirtschaftsjahr 2022 gab es Zugänge zum Anlagevermögen in Höhe von über 1,5 Mio. €. Bei 655 T€ handelt es sich um Anlagen im Bau, also in 2022 noch nicht abgeschlossene Maßnahmen, die noch nicht aktiviert wurden und es daher noch zu keiner Abschreibung kommt. Hier sind insbesondere das Verwaltungsgebäude der Kläranlage und deren Erweiterung zu nennen mit einem Zugang von 446 T€ in 2022. Geplant waren sogar Investitionen über 3,2 Mio. €. Diese konnten nicht entsprechend realisiert werden.

Insgesamt konnten in 2022 Anlagen im Bau im Wert von über 925 T€ fertig gestellt und aktiviert werden. 757 T€ hiervon entfallen auf das fertiggestellte Gebäude für die Schlammmentwässerung inkl. der dort befindlichen Anlagen. Dem gegenüber stehen Abschreibungen von fast 1,4 Mio. € für das gesamte Anlagevermögen.

Damit hat sich das Anlagevermögen in 2022 um 134 T€ erhöht.

Im Eigenbetrieb wird jährlich eine Inventur durchgeführt. Das Anlagevermögen wird laufend angepasst und jährlich mit der Leitung der Abwasserbeseitigung abgestimmt.

5.2.2 Vorräte

21.499,90€ / 21.066,40 €

Der Bestand an Vorräten hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht und bleibt weiterhin in einem angemessenen Bereich. Der Bestand der Vorräte wird zum 31.12. eines Jahres festgestellt und mit den Veränderungen im Laufe des Wirtschaftsjahres durch Zu- und Abgänge abgeglichen. Die Vorräte bestehen aus Flüssiggas, Diesel und verschiedenen für die Kläranlagen notwendigen Mitteln wie bspw. Flockungsmittel.

5.2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

314.658,10 € / 54.043,99 €

Die Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 260 T€ erhöht.

Die Forderungen enthalten insbesondere die Forderungen gegenüber der Stadt aus Abwassergebühren. Die Stadt vereinnahmt über Gebührenbescheide von allen Gebührenschuldern die Niederschlagswasser-, die Schmutzwasser- und die Zählergebühr. Diese vereinnahmten Gebühren werden dann an den Eigenbetrieb übergeben. Die letzte Abrechnung für das Jahr 2022 erfolgte im April 2023. Daher machen die Forderungen gegenüber der Stadt mit 275 T€ einen Großteil des Gesamtbetrags aus. Aktuell sind hier teilweise noch geringe Beträge aus Vorjahren offen, da keine Verrechnung erfolgte. Diese sollte möglichst zeitnah durchgeführt werden.

Ergänzend hierzu enthält die Position noch Forderungen aus Abwasserbeiträgen, sowie Forderungen von Gebühren für das Einleiten von Abwasser in die Kläranlage, für die Ausstellung von Entwässerungsgenehmigungen und für Auskünfte aus dem Kanalkataster.

Der Großteil der offenen Forderungen wurde bereits zu Beginn des Jahres beglichen. Zum Zeitpunkt der Prüfung sind lediglich noch die Forderungen gegenüber der Stadt aus Abwassergebühren offen. Diese ergeben sich auch dadurch, dass nicht alle Gebühren vollständig an die Stadt geleistet wurden. Für noch offene Forderungen hat die Stadt bereits entsprechende Mahnverfahren eingeleitet.

5.2.4 Forderungen an die Stadt 1.543.540,52 € / 3.277.996,86 €

In dieser Position sind im Jahresabschluss 2022 insbesondere die Geldmittel des Eigenbetriebs mit 1,5 Mio. € enthalten, die bei der Stadt über eine Einheitskasse verwahrt werden. Ergänzend hierzu enthält die Position Forderungen an die Stadt, die sich aus erbrachten Dienstleistungen oder internen Verrechnungen ergeben. Diese wurden bis Juni 2023 alle beglichen. Auch die anteiligen Zinsen für die auf den Girokonten der Einheitskasse enthaltenen Geldmittel des Eigenbetriebs sind hier enthalten.

5.2.5 Kapitalzuschüsse 199.915,13 € / 199.915,13 €

Bereits bei der Gründung des Eigenbetriebs wurde der Kapitalzuschuss für den Eigenbetrieb eingebracht. Dieser hat sich seither in seiner Höhe nicht verändert und wurde lediglich von DM auf Euro umgewandelt.

5.2.6 Gewinnvortrag 1.265.816,56 € / 731.961,97 €
Jahresgewinn 306.876,98 € / 533.854,59 €

Der Gewinn aus 2021 hat den Gewinnvortrag entsprechend auf 1.265 T€ erhöht. Der Gewinn 2022 wird den bestehenden Gewinnvortrag in 2023 weiter erhöhen.

5.2.7 Empfangene Ertragszuschüsse 7.096.236,17 € / 7.554.155,17 €

Diese Bilanzposition beinhaltet v.a. die entrichteten passivierten Klär- und Kanalbeiträge. Diese werden beim Anschluss von Grundstücken an das Kanalnetz, bzw. deren erweiterten Nutzbarkeit fällig und dann über eine kalkulierte Nutzungsdauer für Kanäle und Anlagen aufgelöst. Die Summe der Beiträge hat sich in 2022 reduziert, da fast 370 T€ aufgelöst wurden, ein Abgang über 7 T€ erfolgte und dem nur ein Zugang von 24 T€ durch neue Beitragspflichten gegenübersteht.

Die Zuschüsse von Dritten enthalten neben Kostenersätzen für Hausanschlüsse auch Zuschüsse und Mittel vom Land. Diese werden ebenfalls entsprechend des damit finanzierten Anlagevermögens aufgelöst. Hier gab es in 2022 keine Zugänge, weshalb sich diese Position aufgrund der Auflösung der bestehenden Mittel reduziert hat.

5.2.8 Rückstellungen 1.476.686,53 € / 1.481.097,67 €

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig reduziert. Diese Position enthält vor allem die sog. Gebührenaussgleichsrückstellungen. Diese werden gebildet, um die gebührenrechtlichen Ergebnisse aus einem Kalkulationszeitraum am Ende dieses Kalkulationszeitraums abzurechnen. Erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 sind die Veränderungen aus dem Ergebnis des Kalkulationszeitraums von 2021 – 2022 zu berücksichtigen. Daher haben sich hier keine Veränderungen ergeben.

Auch für Personalaufwendungen werden Rückstellungen gebildet, die sich in Summe erhöht haben. Es wird erneut beanstandet, dass die Rückstellungen für die leistungsorientierte Bezahlung zukünftig nicht über den Gesamtbetrag erfolgen sollen. Der Bewertungszeitraum des zusätzlichen Entgelts umfasst immer den 01.05. – 30.04. des Folgejahres in welchem die Zulage auch ausgezahlt wird. Die Rückstellung sollte daher jeweils nur für die anteilige Zulage für den Zeitraum 01.05. – 31.12. gemacht werden. Der Rest ist Aufwand im laufenden Jahr.

Die Rückstellungen für die Abwasserabgabe an das Landratsamt haben sich um 10 T€ reduziert. Die Rückstellungen für Abschlussarbeiten wurden aufgestockt, um die im Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses entstehenden Aufwendungen nach § 6 Gemeindeprüfungsordnung decken zu können.

5.2.9 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 11.120.925,12 € / 12.158.476,49 €

In 2022 wurden entgegen der Planung keine neuen Kredite aufgenommen. Die bestehenden Kredite konnten damit weiter getilgt werden, wodurch sich auch die Zinslast reduziert hat. Eine weitere Kreditaufnahme war nicht notwendig, da nicht alle geplanten Investitionen realisiert werden konnten.

5.2.10 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 480.472,39 € / 412.904,79 €

Bei der Bilanzposition handelt es sich um Kreditorenrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2022, die erst in 2023 bezahlt wurden. Die Rechnungen wurden in 2023 alle zeitnah beglichen, allerdings regelmäßig nach der angegebenen Zahlungsfrist. Da der Eingang der Rechnungen häufig nicht mit Datum vermerkt wurde, ist allerdings auch nicht immer nachvollziehbar, von welcher Seite aus es zu Verzögerungen bis zur Zahlung kam.

5.2.11 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus Darlehen 6.963.000,00 € / 7.130.000,00 €

Im Jahr 2021 wurde aus den Kreditermächtigung aus 2019 und 2020 bei der Stadt ein weiteres Darlehen aufgenommen über 5 Mio. €. In 2022 konnten bereits 167 T€ des Darlehens zurückgezahlt werden.

5.2.12 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt 73.448,24 € / 119.984,63 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt haben sich gegenüber 2021 verringert. Die Position enthält insbesondere interne Verrechnungen aus der gemeinsamen Nutzung von Dienstleistungen im IT-Bereich, Wassergebühren und die Kosten für die Prüfung des RPA.

5.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Teil C Ertragslage im Lagebericht den Ergebnissen 2022 und 2021 gegenübergestellt und Abweichungen zum Wirtschaftsplan wurden teilweise erläutert. Ein direkter Planvergleich von Soll und Ist erfolgte im Rahmen der Abrechnung des Erfolgsplans 2022.

	2022/T€	2021/T€	Differenz/TE
Umsatzerlöse	4.546	4.621	-75
Sonst. betriebliche Erträge	27	1.101	-1.074
Summe Erträge	4.573	5.722	-1.149
Materialaufwand	1.201	1.355	-154
Personalaufwand	644	639	5
Abschreibungen	1.397	1.415	-18
Sonst.betriebl. Aufwendungen	528	1.240	-712
Summe Aufwendungen	3.770	4.649	-879
Zinsertrag	4	0	4
Zinsaufwand	498	538	- 40
Sonstige Steuern	1	1	0
Jahresverlust/gewinn	307	534	- 227

Wie auch im Vorjahr konnte 2022 ein Gewinn erwirtschaftet werden. Dieser Gewinn übersteigt den geplanten Gewinn um 151 T€. Dies begründet sich u.a. in den geringeren Aufwendungen für Personal, Abschreibungen und Zinsen. Diese konnten die geringeren Umsätze ausgleichen.

Ergebnisse 2022/2021**5.3.1 Umsatzerlöse****4.546.276,86 € / 4.621.404,86 €**

Die Umsatzerlöse enthalten insbesondere die Erträge aus den Gebühren für Abwasser und den Straßenentwässerungsanteil, sowie aus der Auflösung von Ertragszuschüssen und Beiträgen. Die Abwassergebühren werden von der Stadt über einen einheitlichen Gebührenbescheid gemeinsam mit den Frischwasser- und Zisternengebühren erhoben, weshalb der Eigenbetrieb die Gebühren von der Stadt gutgeschrieben bekommt. Durch zurückgehende Verbräuche und einen geringeren Straßenentwässerungsanteil aufgrund gesunkener Betriebskosten wurde der Planansatz um 380 T€ unterschritten.

5.3.2 Sonstige betriebliche Erträge**26.446,27 € / 1.101.051,30 €**

Die sonstigen Erträge entsprechen in etwa der Planung. Sie enthalten u.a. die Erträge für Auskünfte aus dem Kanalkataster. Die wesentliche Abweichung zum Vorjahr ergibt sich durch die 2021 erfolgte Entnahme aus den Gebührenausgleichsrückstellungen. Eine Abrechnung des Gebührenzeitraums 2021 – 2022 erfolgt erst im Wirtschaftsjahr 2023.

5.3.3 Materialaufwand**1.200.893,72 € / 1.354.940,51 €**

Der Materialaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich reduziert und den Planansatz um 140 T€ unterschritten. In 2022 wurden wesentlich weniger Mittel für die Sanierung, Unterhaltung und Reinigung von Kanälen eingesetzt als im Vorjahr. Allerdings hat es ergänzend hierzu auch Investitionen im Bereich der Kanäle gegeben.

5.3.4 Personalaufwendungen**643.774,00 € / 639.243,44 €**

Durch die Vakanz einer Stelle wurde der Planansatz in 2022 um 45 T€ unterschritten.

Die Personalsachbearbeitung des Eigenbetriebs wurde im Rahmen einer Schwerpunktprüfung bereits im März und April 2023 geprüft. Die Prüfung wurde mit der Personalabteilung besprochen und Unklarheiten konnten geklärt werden.

5.3.5 Abschreibungen**1.397.665,75 € / 1.415.430,75 €**

Trotz der Ausweitung des Anlagevermögens reduzieren sich die Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr. Auch der Planansatz wird um fast 200 T€ unterschritten. Dies ist unter anderem darin begründet, dass einige Anlagen nicht wie geplant fertig gestellt werden konnten in 2022 und damit als Anlagen im Bau noch nicht abzuschreiben sind. Außerdem wurde nur ca. die Hälfte der geplanten Summe für Investitionen auch tatsächlich eingesetzt. Alle Abweichungen können nachvollzogen werden.

5.3.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen**528.010,38 € / 1.240.257,72 €**

Diese Position enthält u.a. die Aufwendungen für die jährliche Abwasserabgabe an das Landratsamt, für Verwaltungs- und Sachkostenbeiträge und für die Gebührenausgleichsrückstellungen. Wie bereits unter 5.3.2 erläutert, erfolgt die Abrechnung des letzten Gebührenzeitraums erst in 2023.

Eine Überprüfung der Verwaltungskostenbeiträge sollte aufgrund deren hohen Aufwand für die Eigenbetriebe zeitnah erfolgen.

5.3.7 Zinsen und ähnliche Aufwendungen**498.474,73 € / 537.555,49 €**

Durch regelmäßige Tilgungen der Darlehen, konnte in den vergangenen Jahren auch die Zinslast stetig reduziert werden. Eine weitere Kreditaufnahme war in 2022 nicht notwendig.

5.4 Vermögensplan

Es wurde die Abrechnung des Vermögensplans aufgestellt und ein Planvergleich vorgenommen. Erläuterungen zum Unterschied zwischen Plan und Ergebnis wurden nicht vorgenommen. Aufgrund der Einzeldarstellung der jeweiligen Einnahmen und Ausgaben, können diese aber auch ohne weitere Erklärungen nachvollzogen werden.

Im Wirtschaftsplan 2022 wurde im Vermögensplan der geplante Jahresüberschuss nicht bei den Einnahmen berücksichtigt. Dies wurde bei der Planabrechnung nun nachgeholt. Es ist immer auf die Vollständigkeit der dargestellten Positionen zu achten.

Trotz nicht durchgeführter Investitionen und damit verbundenen Einsparungen sowie einem höheren Jahresüberschuss als geplant, ist ein Finanzierungsfehlbetrag von fast 1,5 Mio. € entstanden. Im Vergleich zum Vorjahr erfolgte aber keine Kreditaufnahme. Anfang 2023 wurde dann ein Kredit aufgenommen. Durch den Finanzierungsüberschuss aus Vorjahren kann der Fehlbetrag fast vollständig ausgeglichen werden. Zum 31.12.2022 verbleibt ein Finanzierungsfehlbetrag von 173 T€.

5.5 Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzierungsverhältnisse haben sich in den Wirtschaftsjahren 2021 und 2022 verändert.

Wesentliche Veränderungen im Verhältnis zwischen langfristigem und kurzfristigem Vermögen haben sich nur auf der Aktivseite ergeben. Der kurzfristige Anteil hat sich durch die wesentlich geringeren Forderungen an die Stadt, in Form der liquiden Mittel der Einheitskasse, beinahe halbiert. Das Anlagevermögen hat sich hingegen erhöht und nimmt nun einen größeren Teil der gekürzten Bilanzsumme ein.

5.6 Jahresergebnis

Der Jahresgewinn liegt mit 306.876,98 € um 152 T€ über dem geplanten Jahresgewinn von 154 T€ und um knapp 227 T€ unter dem Ergebnis von 2021 (533.854,59 €). Die Erträge liegen mit 4.577 T€ um 377 T€ unter dem Plan, die Aufwendungen mit 4.270 T€ um 530 T€ ebenfalls unter dem Plan.

Dass das Ergebnis über dem geplanten Gewinn von 154 € liegt, ist vor allem in den nicht erfolgten Investitionen begründet. Hierdurch ergaben sich weniger Aufwendungen bei den Abschreibungen (199 T€) und bei den Zinsen (113 T€).

5.7 Lagebericht und Anhang

Im Lagebericht wurden die Grundsätze zur Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 erfasst. Sowohl die Abweichungen der Umsatzerlöse als auch der Abschreibungen gegenüber dem Plan hätten noch erläutert werden können.

Der Anhang gibt ein sehr umfassendes und übersichtliches Bild zur Situation des Eigenbetriebs. Sollten sich größere Abweichungen in der Abrechnung des Vermögensplans ergeben, wäre eine zusätzliche Erläuterung hierzu wünschenswert.

5.8 Sonstiges

Nach der Dienstanweisung Beschaffung, die für die Stadt und ihre Eigenbetriebe Anwendung findet, ist ab einem Wert von mehr als 5.000 € ein Vergabeverfahren durchzuführen. Dies ist entsprechend zu dokumentieren und vor der endgültigen Vergabe ist das Rechnungsprüfungsamt als Vergabekontrollstelle einzuschalten. Die Anwendung der Dienstanweisung ist für alle genannten Bereiche verbindlich und hat daher auch verpflichtend für den geprüften Eigenbetrieb zu erfolgen.

6. Zusammenfassung

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 13 GemPrO wurde geprüft, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
4. das Vermögen, die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der Feststellung des Jahresabschlusses entsprechend § 16 EigBG steht von Seiten der Prüfung nichts im Wege.

Bad Waldsee, den 16.11.2023



Anna Halder
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Vorberatung	nicht öffentlich	Betriebsausschuss Städt. Rehakliniken	29.11.2023
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	04.12.2023
Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 für den Eigenbetrieb Städtische Rehakliniken			

I. Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Städtische Rehakliniken schlägt dem Gemeinderat vor, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 Herrn Dipl. Kaufmann Alius (Steuerberater und Wirtschaftsprüfer) in Ravensburg zu bestellen.

II. zu beraten ist

über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Eigenbetrieb Städtische Rehakliniken für das Geschäftsjahr 2023.

III. zum Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Städtische Rehakliniken werden seit dem Geschäftsjahr 2007 von Herrn Dipl. Kaufmann Alius (Steuerberater und Wirtschaftsprüfer) in Ravensburg entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 317 HGB ff. geprüft.

Aufgrund der steuerrechtlichen und wirtschaftlichen Problematik ist es angemessen und notwendig, den Eigenbetrieb Städtische Rehakliniken weiterhin durch ein Prüfungsunternehmen prüfen zu lassen. Dies hat auch den Vorteil, dass bei der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und bei der überörtlichen Prüfung durch die GPA dieser Teil nicht nochmals geprüft wird.

Die Kosten für die Durchführung belaufen sich auf 9.250 € (netto).

IV. weitere Überlegungen:

Bad Waldsee, 06.11.2023

gez. Wolf

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	04.12.2023
Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 für die Kurbetriebe Bad Waldsee Dienstleistungs-GmbH			

I. Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat schlägt dem Gemeinderat vor, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 Herrn Dipl. Kaufmann Alius (Steuerberater und Wirtschaftsprüfer) in Ravensburg zu bestellen.

II. zu beraten ist

über die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Kurbetriebe Bad Waldsee Dienstleistungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2023.

III. zum Sachverhalt:

Nach § 8 Nr. g des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafterversammlung den Abschlussprüfer zu bestellen. Der Aufsichtsrat berät die Angelegenheit und schlägt dem Gemeinderat die Bestellung eines Abschlussprüfers vor. Als Vertreter der Gemeinde nimmt der Oberbürgermeister die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung entsprechend der Weisung des Gemeinderats vor.

Die Jahresabschlüsse der Kurbetriebe Bad Waldsee Dienstleistungs-GmbH sind entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 317 HGB ff. zu prüfen.

Die Kosten für die Durchführung der Prüfung belaufen sich voraussichtlich auf 5.750 € netto.

Die Geschäftsführung schlägt als Abschlussprüfer Herrn Dipl. Kaufmann Martin Alius vor.

IV. weitere Überlegungen:

Bad Waldsee, 06.11.2023

gez. Wolf

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	04.12.2023
Bestellung Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 für die Stadtwerke Bad Waldsee GmbH			

I. Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat schlägt dem Gemeinderat vor, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 Herrn Dipl. Kfm. Martin Alius, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, Ravensburg zu bestellen.

II. zu beraten ist

über die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Stadtwerke Bad Waldsee GmbH für das Geschäftsjahr 2023.

III. zum Sachverhalt:

Nach § 16 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafterversammlung den Abschlussprüfer zu bestellen. Der Aufsichtsrat berät die Angelegenheit und schlägt dem Gemeinderat die Bestellung eines Abschlussprüfers vor. Als Vertreter der Gemeinde nimmt der Oberbürgermeister die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung entsprechend der Weisung des Gemeinderats vor.

Die Jahresabschlüsse der Stadtwerke Bad Waldsee GmbH sind entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften analog §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Kosten für die Durchführung der Prüfung belaufen sich auf ca. 6.500 EUR netto.

Das Leitungsbauprojekt der Stadtwerke Bad Waldsee GmbH ist mit hohen Investitionen, mannigfaltigen Projekterfordernissen und damit einhergehenden komplexen und anspruchsvollen steuerlichen Arbeiten verbunden.

Die Stadtwerke Bad Waldsee GmbH spricht sich deshalb dafür aus, für den Jahresabschluss 2023 und die Erstellung des Wirtschaftsplanes nochmals Herrn Dipl. Kfm. Martin Alius, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, Ravensburg, zu bestellen.

IV. weitere Überlegungen:

Bad Waldsee, 21.11.2023

gez. Erne

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Vorberatung	öffentlich	Verwaltungsausschuss	28.11.2023
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	04.12.2023
Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024			

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 zu:

- Für den Gemeindewahlausschuss werden der Vorsitzende und dessen Stellvertreter sowie vier Beisitzer und ebenso viele persönliche Stellvertreter gewählt.
- Es werden folgende Personen in den Gemeindewahlausschuss gewählt:

	Vorsitzende Margit Geiger (Stadt Bad Waldsee)	Stellvertretende Vorsitzende Martina Schindler (Stadt Bad Waldsee)
CDU	Beisitzer Wilhelm Dorner	Persönlicher Stellvertreter Hubert Leißle
FW	Beisitzer Roland Schmidinger	Persönlicher Stellvertreter Franz Spehn
Grüne	Beisitzerin Bianca Bittenbinder	Persönlicher Stellvertreter Markus Leser
SPD	Beisitzer Siegfried König	Persönliche Stellvertreterin Christa Ulrich

II. zu beraten ist

über die Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Wahl der Gemeinde-, Ortschafts- und Kreisräte am 9. Juni 2024.

III. zum Sachverhalt:

Für die Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Kreistagswahl ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden.

Diesem obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses, § 11 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG). Zu seinen Aufgaben gehört auch die Zulassung der Wahlvorschläge und die Prüfung der Wählbarkeit.

Der Gemeindewahlausschuss besteht grundsätzlich aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern.

Vorsitzender und Stellvertreter

Der Bürgermeister ist kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses gemäß § 11 Abs. 2 KomWG. Wenn ein Interessenskonflikt vorliegt, ist der Bürgermeister gehindert, den Vorsitz im Gemeindewahlausschuss zu übernehmen. Dies ist vorliegend der Fall, da sowohl Herr Oberbürgermeister Henne als auch Frau Bürgermeisterin Ludy Wahlbewerbende für die Kreistagswahl sein werden.

Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter sind somit vom Gemeinderat aus dem Kreise der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu wählen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gemeindebedienstete Margit Geiger (Leiterin des Fachbereichs Sicherheit, Ordnung) zur Vorsitzenden und die Gemeindebedienstete Martina Schindler (Leiterin der Abt. Wahlen) zur stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

Beisitzer und deren Stellvertreter

Die Beisitzer und Stellvertreter sind vom Gemeinderat aus dem Kreise der Wahlberechtigten zu wählen. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge können nicht zu Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses berufen werden. Auch Mitglieder eines anderen Wahlorgans dürfen nicht im Gemeindewahlausschuss mitwirken.

Die Zahl der Beisitzer ist nach oben hin nicht beschränkt. Bei der zurückliegenden Gemeinderatswahl gab es vier Beisitzer und ebenso viele persönliche Stellvertreter im Gemeindewahlausschuss. Jede Fraktion/Gruppierung des Gemeinderats schlug damals einen Beisitzer und einen Stellvertreter vor. Die Zahl der Stellvertreter muss der der Beisitzer entsprechen.

Da der Gemeinderat in dieser Legislaturperiode aus drei Fraktionen und einer Gruppierung besteht, wurden die Fraktions-/Gruppierungssprecher gebeten, jeweils einen Beisitzer und einen Stellvertreter zu benennen. Die vorgeschlagenen Personen haben wir in den Beschlussvorschlag aufgenommen.

Sie sind weder Wahlbewerber noch Mitglieder in einem anderen Wahlorgan, daher besteht kein Hinderungsgrund.

IV. weitere Überlegungen:

Bad Waldsee, 13.11.2023

gez. Ludy

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	04.12.2023
Bauabrechnung Breitbandausbau Gewerbegebiet Wasserstall			

I. Beschlussvorschlag:

1. Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der vorläufigen Bauabrechnung wird zugestimmt. Die eingesparten Haushaltsmittel werden auf andere Breitbandausbaumaßnahmen übertragen.

II. zu beraten ist

über die Bauabrechnung des Breitbandausbaus im Gewerbegebiet Wasserstall.

III. zum Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 25.07.2016 bzw. 25.02.2019 die Durchführung der Maßnahme beschlossen. Die Bauarbeiten wurden über den Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg (ZV) vergeben. Der Kostenvoranschlag belief sich auf 1.393.137 € netto. Haushaltsmittel für den Eigenanteil der Stadt waren im Jahr 2019 in Höhe von 501.000 € bereitgestellt.

Mit der Maßnahme wurde 2019 begonnen, 2021 wurde sie abgeschlossen. Der ZV hat die Abrechnung dieses Jahr erstellt. Die Einbringung der Bauabrechnung in den Gemeinderat hat sich aufgrund von buchungstechnischen Fragestellungen etwas verzögert. Auf Anfrage bei der GPA sind die Baumaßnahmen, entsprechend der Rechnungsstellung des ZV, künftig netto (keine separate Ausweisung der Zuschüsse als Sonderposten) zu verbuchen.

Die Abteilung Breitband hat die Bauabrechnung erstellt. Die Kosten für den Breitbandausbau betragen insgesamt 483.235,17 €. Der für diese Baumaßnahme gewährte Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 214.851,50 € ist darin bereits enthalten. Einnahmen aus den in Rechnung gestellten Hausanschlusskosten ergaben sich Stand 20.11.2023 in Höhe von 55.565,13 €. Die Eigenmittel betragen damit 427.670,04 €. Gegenüber den bereitgestellten Haushaltsmitteln ergibt sich eine Einsparung von 73.329,96 €, wie der nachfolgenden Darstellung entnommen werden kann:

Wasserstall Haushaltsplan Saldo

	€	€	€
Ausgaben	483.235,17	960.000,00	-476.764,83
<i>Zuwendung (nachrichtlich)</i>	214.851,50	459.000,00	-244.148,50
Einnahmen			
Hausanschlüsse	55.565,13	0,00	50.565,13
Eigenmittel	427.670,04	501.000,00	-73.329,96

Aufgrund der Abrechnung der Hausanschlusskosten und der Gestattungsverträge können sich die Zahlen noch leicht verändern.

Der Trassenplan ist beigelegt, die Länge beträgt 3,2 km. Insgesamt wurden in diesem Bereich 61 Hausanschlüsse verlegt (8 im Bauabschnitt 1, 34 im Bauabschnitt 2, 17 im Bauabschnitt 3 und zwei nachträglich).

Die Inbetriebnahme der Strecke war am 26.05.2021.

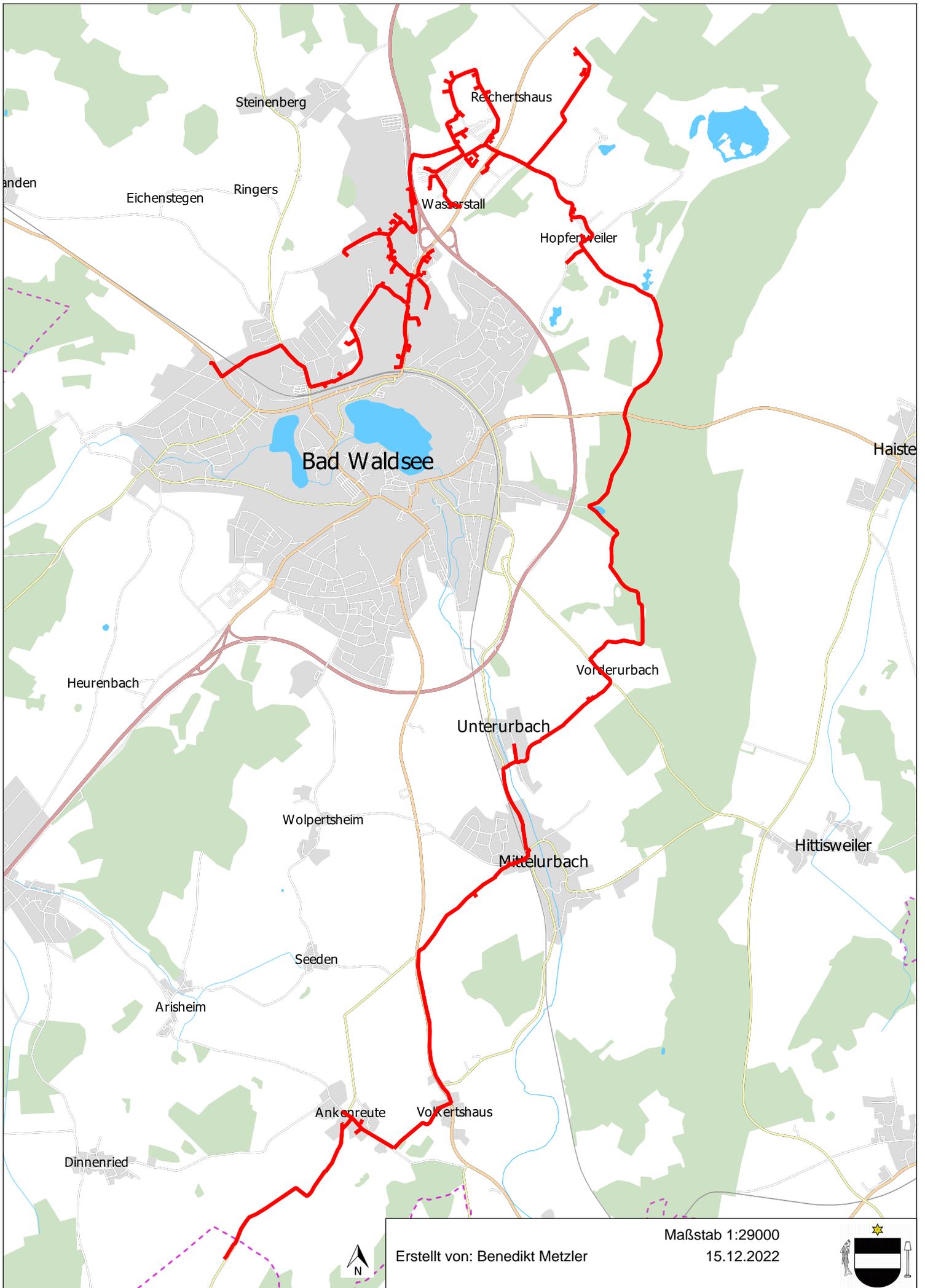
IV. weitere Überlegungen:

Bad Waldsee, 13.11.2023

gez. Winter/Metzler

Anlage(n):

1. Trasse A1-A5 inkl. Wasserstall



Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	04.12.2023
Breitbandausbau: Vorstellung Genehmigungsplanung inkl. Kostenberechnung sowie Planungsstand Cluster 2, 4 - 8 Breitbandausbau in Michelwinnaden Weitere Vorgehensweise für die Ausbaugebiete 8 und 9: Mobilfunkstandorte und Gebiet Richtung Hopfenweiler			

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Genehmigungsplanung einschließlich Kostenberechnung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, kleinere bzw. technisch notwendige Änderungen an der Genehmigungsplanung vorzunehmen.
3. Der Gemeinderat stimmt zu, zunächst nur das Cluster Gaisbeuren auszuschreiben.
4. Dem Ausbau der weißen und arrondierenden hellgrauen Flecken in Michelwinnaden, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Fördermittel, wird zugestimmt.
5. Der Gemeinderat stimmt zu, den Ausbau der Ausbaugebiete 8 (Mobilfunkstandorte) und 9 (Gebiet Richtung Hopfenweiler) nicht durchzuführen und die dafür bereitgestellten Haushaltsmittel auf die weiteren Ausbaugebiete zu übertragen.

II. zu beraten ist

über die Genehmigungsplanung inklusive Kostenberechnung der Cluster 2, 4 - 8, den Breitbandausbau in Michelwinnaden und die weitere Vorgehensweise für die Ausbaugebiete 8 und 9.

III. zum Sachverhalt:

Die Stadt befindet sich in Planung der Breitbandausbaugebiete 2, 4 - 8. Wie in der Sitzungsvorlage vom 14.11.2022 (SV-171/2022) vermerkt, wird der Gemeinderat informiert, sobald die abgestimmte Genehmigungsplanung vorliegt. Die geplante Ausbautrasse kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden (Anlage 1_Übersichtslageplan_Genehmigungsplanung 2, 4 - 8). Die Planung wurde in 6 Ausbaucuster unterteilt, welche jeweils grün umrandet sind sowie von je einem separaten POP-Gebäude versorgt werden.

Laut Nettokostenberechnung des Planungsbüros GEO DATA GmbH liegen die Gesamtkosten für diesen Ausbau ~ 2,2 Millionen Euro unter den bewilligten Fördermitteln.

1. Voraussichtliche Gesamtkosten einschließlich Baunebenkosten

Voraussichtliche Gesamtkosten einschließlich Baunebenkosten	28.023.995 €
--	---------------------

2. Kostendeckung über Förderung

In Vorläufiger Höhe bewilligte Bundesmittel	
Erstbescheid	14.672.739 €
Änderungsbescheid (upgrade WFP)	447.500 €
Gesamt	15.120.239 €
Förderquote	50,00 %

In Vorläufiger Höhe bewilligte Landesmittel	
Erstbescheid	11.738.191 €
Änderungsbescheid (upgrade WFP)	358.000 €
Gesamt	12.096.191 €
Förderquote	40,00 %

3. Kostenrahmen in vorläufiger Höhe

Bundesmittel	15.120.239 €
Landesmittel	12.096.191 €
Eigenanteil Stadt (mind. 10 %)	3.024.048 €
Kostenrahmen in vorläufiger Höhe	30.240.478 €

4. Kostenrisiko / Puffer

Kostenrahmen in vorläufiger Höhe	30.240.478 €
Gesamtkosten inklusive Baunebenkosten	28.023.995 €
Aktueller Puffer	2.216.483 €

Um die Kostenberechnung validieren zu können, schlägt die Verwaltung vor, zunächst nur für das Cluster 3 Gaisbeuren eine EU-Ausschreibung ab dem 05.02.2024 durchzuführen. Die Netto-Ausbaukosten liegen für dieses Cluster lt. Kostenberechnung bei 6.721.816 €. Die anderen Cluster werden parallel weiterhin geplant, um Verzögerungen zu vermeiden.

Der Ausbau sieht, anders wie bisher, zudem eine fast vollständige Versorgung von Michelwinnaden vor. Die Auswertung der Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens aus dem Jahr 2022 hat ergeben, dass die Netzbetreiber ihre Angaben im Vergleich zu 2019 deutlich nach unten geschraubt haben und somit fast ganz Michelwinnaden gem. Förderrichtlinie unterversorgt ist. Der Zweckverband stellte hierfür am 06.12.2022 bereits einen erneuten Änderungsantrag beim Projektträger (PWC), wartet aber seit über einem Jahr auf Rückmeldung. Zum jetzigen Zeitpunkt steht noch nicht fest, ob für Michelwinnaden eine Förderung gewährt wird.

Trotz der zusätzlichen Hausanschlüsse (ca. 200 - 300 Stück) liegt die Kostenberechnung unter den bewilligten Fördermittelgeldern.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, auch in Michelwinnaden den Ausbau der weißen und arrondierenden hellgrauen Flecken zu planen und möglichst durchzuführen. Ein endgültiger Ausbaubeschluss der zusätzlichen weißen Flecken hängt allerdings von den tatsächlich zu erwartenden Ausbaukosten ab. Hierfür soll die vorgezogene Ausschreibung des Clusters Gaisbeuren Gewissheit bringen.

Damit die Planung reibungslos und ohne Verzögerung voranschreiten kann, sind im Dezember die restlichen Hausanschlussverträge, somit für die Ausbacluster 5 und 6, zu versenden und abzuschließen. Die Verwaltung schlägt vor, auch die „neuen“ weißen und hellgrauen Flecken in Michelwinnaden anzuschreiben und vorbehaltlich Hausanschlussverträge abzuschließen. Zudem sollen die Betroffenen darauf hingewiesen werden, dass ein Rücktritt der Hausanschlussverträge jederzeit erfolgen kann und der Ausbau von den zur Verfügung stehenden Fördergeldern abhängt.

Ausbaugebiete 8 und 9: Mobilfunkstandorte und Gebiet Richtung Hopfenweiler

In seiner Sitzung vom 28.09.2020 (SV 163/2020) beschloss der Gemeinderat den Ausbau der Cluster 8, Mobilfunkstandorte, und 9, Gebiet Richtung Hopfenweiler.

Die privaten Netzbetreiber teilten der Stadt nun allerdings ganzheitlich mit, dass eine Berücksichtigung von Breitbandleitungen für die Errichtung deren Mobilfunkstandorte nicht notwendig sei. Die privaten Netzbetreiber planen den eigenständigen Ausbau dieser. Daher schlägt die Verwaltung vor, den Ausbau der Mobilfunkstandorte nicht weiter zu verfolgen. Der vorgesehene Eigenanteil i.H.v. 35.000 € soll für die weiteren Ausbaugebiete verwendet werden.

Ein Ausbau des Ausbaugebietes 9, Gebiet Richtung Hopfenweiler, soll ebenfalls nicht erfolgen. Gemäß Sitzungsvorlage vom 28.09.2020 hätte dieser Ausbau die Gebiete Eschle, Lindele, Oberschwabenklinik, Gartenstadt, Scherbenweiler und Richtung Haisterkirch versorgen sollen. Laut Zweckverband wurden für diesen Bereich noch nie Fördergelder beantragt. Die Aussicht auf eine

Bewilligung im Rahmen des Weiße-Flecken-Programms ist unwahrscheinlich, da der Bereich im Sinne des Förderprogramms bereits versorgt ist und keine weißen Flecken vorhanden sind. Die Trasse wird zudem nicht für eine Versorgung der weißen Flecken in den umliegenden Gebieten benötigt. Der vorgesehene Eigenanteil i.H.v. 212.000 € soll auf die weiteren Ausbaugebiete übertragen werden.

Hinweis: Unterscheidung Ausbaukonzeption und Ausbacluster:

Bei der Ausbaukonzeption ist immer von den Ausbaugebieten 1 und 3, sowie 2, 4 - 8 die Rede. Diese bezieht sich auf die ursprüngliche Planung aus dem Jahre 2020 und war Grundlage für den Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 28.09.2020 (SV 163/2020) sowie dem Förderantrag und der anschließenden Ausschreibungen der Planungsleistungen.

1. Schule und Krankenhäuser (Planung MRK)
2. Bad Waldsee – Gaisbeuren - Aulendorf (Planung GEO DATA)
3. Steinach - Schillerstraße (Planung MRK)
4. Bad Waldsee-Nord, Michelwinnaden, Steinenberg, Mattenhaus (Planung GEO DATA)
5. Haisterkirch (Planung GEO DATA)
6. Eichenreute, Haslanden, Eichenstegen etc., Nordwesten (Planung GEO DATA)
7. Volkertshaus – Oberurbach, Südosten (Planung GEO DATA)
8. Mobilfunk (Planung GEO DATA)
9. Gebiet Richtung Hopfenweiler (SV 163/2020)

In der Zwischenzeit müssen die Nummerierungen der Ausbaukonzeption von den Ausbaclustern unterschieden werden, deren Nummerierungen sich an den Bezeichnungen der jeweiligen POP-Gebäude orientiert. Die Ausbacluster 1 bis 6 sind in der Ausbauplanung im Anhang dargestellt.

1. Cluster Reute
2. Cluster Untermöllenbronn
3. Cluster Gaisbeuren
4. Cluster Mittelurbach
5. Cluster Haisterkirch
6. Cluster Michelwinnaden

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan veranschlagt.

IV. weitere Überlegungen:

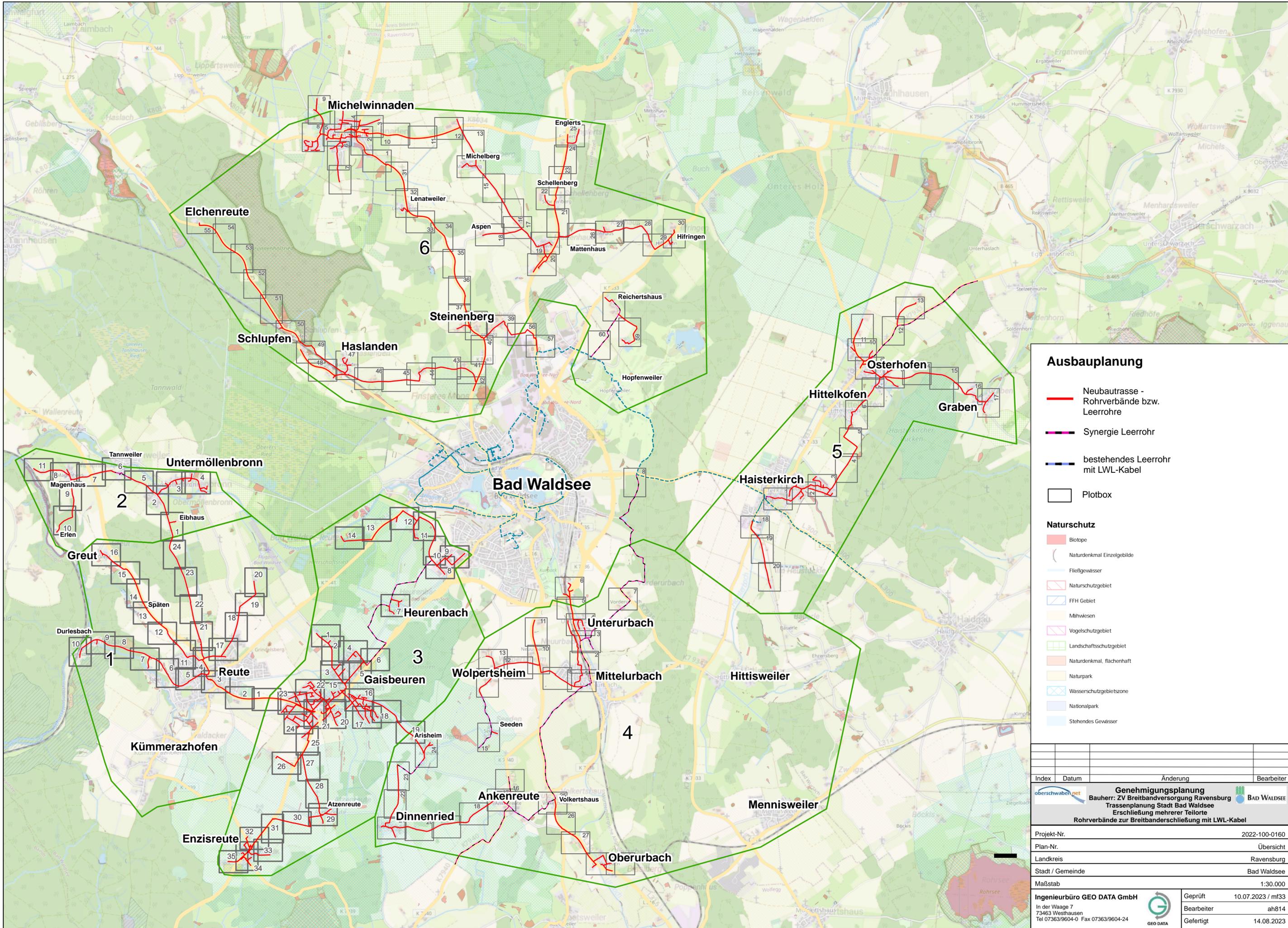
Bad Waldsee, 28.11.2023

gez. Ludy / Hofer

Die Ergänzung erfolgt, da eine Anlage hinzugefügt wurde. Inhaltlich gibt es keine Veränderungen der Sitzungsvorlage.

Anlage(n):

1. Anlage 1_Übersichtslageplan_Genehmigungsplanung 2, 4 - 8



Ausbauplanung

- Neubautrasse - Rohrverbände bzw. Leerrohre
- Synergie Leerrohr
- bestehendes Leerrohr mit LWL-Kabel
- Plotbox

Naturschutz

- Biotop
- Naturdenkmal Einzelgebilde
- Fließgewässer
- Naturschutzgebiet
- FFH Gebiet
- Mähwiesen
- Vogelschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal, flächenhaft
- Naturpark
- Wasserschutzgebietszone
- Nationalpark
- Stehendes Gewässer

Index	Datum	Änderung	Bearbeiter
Genehmigungsplanung Bauherr: ZV Breitbandversorgung Ravensburg Trassenplanung Stadt Bad Waldsee Erschließung mehrerer Teilorte Rohrverbände zur Breitbanderschließung mit LWL-Kabel			
Projekt-Nr.	2022-100-0160		
Plan-Nr.	Übersicht		
Landkreis	Ravensburg		
Stadt / Gemeinde	Bad Waldsee		
Maßstab	1:30.000		
Ingenieurbüro GEO DATA GmbH	Geprüft	10.07.2023 / mf33	
In der Waage 7 73463 Westhausen Tel 07363/9604-0 Fax 07363/9604-24	Bearbeiter	ah814	
	Gefertigt	14.08.2023	

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Kenntnis- nahme	öffentlich	Gemeinderat	04.12.2023
Breitbandausbau im Rahmen des Graue-Flecken-Förderprogramms			

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die aktuellen Entwicklungen zum Graue-Flecken-Förderprogrammes zur Kenntnis.

II. zu beraten ist

über die weitere Vorgehensweise bezüglich des Graue-Flecken-Förderprogramms.

III. zum Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 04.10.2022 den Ausbau der grauen Flecken im Rahmen des Graue-Flecken-Programms beschlossen. Wie bekannt, wurde eine Woche später das Förderprogramm „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ ohne vorherige Ankündigung beendet. Der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg hatte für die Stadt Bad Waldsee bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Förderantrag gestellt, da ein Förderstopp nicht vorhersehbar war. Trotz großen Einsatzes des Zweckverbandes und der Stadtverwaltung gegenüber den politischen Entscheidungsträger, konnten keine weiteren Förderanträge im Rahmen dieses Förderprogrammes gestellt werden.

Seit Frühjahr 2023 liegt ein neues Graue-Flecken-Förderprogramm mit neuen Richtlinien und Bedingungen vor, welche eine Antragsstellung leider sehr verkomplizieren.

Zur Antragstellung mussten unter anderem erneut ein Markterkundungsverfahren, sowie ein Branchendialog mit allen Netzbetreibern über deren Ausbauabsichten durchgeführt werden. Im Rahmen des Branchendialogs hat die Deutsche Glasfaser Holding GmbH ihre Ausbauabsichten für Reute und die Kernstadt von Bad Waldsee bekundet. Die Deutsche Glasfaser befindet sich nun seit September in der Vermarktung beziehungsweise in dem Prozess der Nachfragebündelung, welcher bis zum 14.01.2024 andauern wird. Sollte die Deutsche Glasfaser bis zu diesem Zeitpunkt

Vorverträge für 33 % der vorgesehenen Hausanschlüsse geschlossen haben, wird der Ausbau beabsichtigt.

Für die Antragsstellung der Stadt bedeutet die Ausbauabsicht der Deutschen Glasfaser, dass für die Bereiche Reute und Bad Waldsee zunächst kein Förderantrag gestellt werden kann. Der Zweckverband stellte jedoch für die anderen Bereiche, wie bereits in der Sitzung vom 04.10.2022 vorgestellt (siehe Planunterlagen im Anhang) einen Förderantrag für das Graue-Flecken-Programm 2.0 („Gigabit-Richtlinie 2.0“).

Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf rund 19,3 Millionen Euro brutto. Die Förderhöhe des Bundes könnte ca. 9,7 Millionen Euro bzw. 50 % der vorgesehenen Ausbaurkosten betragen. Das Land Baden-Württemberg kündigte ebenfalls eine Kofinanzierung i.H.v. 40 % der vorgesehenen Ausbaurkosten an (muss noch final mit dem ZV abgestimmt werden).

Aktueller Stand:

Bei einem bundesweit zur Verfügung stehenden Fördervolumen von 3 Milliarden Euro wurden Anträge in Höhe von 7 Milliarden Euro gestellt, allein das Land Baden-Württemberg stellte Anträge i.H.v. 2 Milliarden Euro. Das Förderprogramm ist somit deutlich überzeichnet. Dadurch können nicht alle Kommunen zum Zuge kommen.

Der Fördermittelgeber PWC hat ein Scoring erstellt, bei dem alle Gemeinde als „fast-Lane“-fähig eingestuft werden und mit einer Förderung rechnen können, welche eine Punktzahl von über 300 Punkten erreichen. Die Stadt Bad Waldsee liegt lt. PWC bei 220 Punkten und kann, wie fünf weitere Kommunen des Zweckverbandgebietes, beim aktuellen Förderaufruf erneut nicht berücksichtigt werden. Aus Sicht des Zweckverbandes sei das Scoring sehr intransparent, aber leider unumgänglich.

Die PWC kündigte an, bis Ende November bekanntzugeben, bis zu welcher Punktzahl weitere Anträge („slow-Lane“) bewilligt werden können. Dadurch hätte die Stadt Bad Waldsee noch die Möglichkeit, eine Bewilligung für Ihren Förderantrag zu erhalten.

Weitere gesicherte Informationen liegen der Stadtverwaltung aktuell nicht vor. Der Gemeinderat wird informiert, sobald es Neuigkeiten zum Förderprogramm gibt.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan veranschlagt.

IV. weitere Überlegungen:

Bad Waldsee, 23.11.2023

gez. Ludy/Hofer

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Vorberatung	nicht öffentlich	Ausschuss für Umwelt und Technik	27.11.2023
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	04.12.2023
Systembeschreibung Duale Systeme 2025-2027 im Landkreis Ravensburg, Rückmeldung der Stadt Bad Waldsee			

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Beibehaltung des bisherigen Systems zu. In der Innenstadt soll weiterhin eine Sacksammlung erfolgen.

II. zu beraten ist

über die Rückmeldung der Stadt Bad Waldsee zur Systembeschreibung „Duale Systeme“ für die Laufzeit 2025 - 2027 im Landkreis Ravensburg und das Sammelsystem in der Innenstadt.

III. zum Sachverhalt:

Die RaWEG mbH (Landkreis Ravensburg) ist derzeit in Verhandlung mit dem gemeinsamen Vertreter der dualen Systeme – der Fa. PreZero Dual – bezüglich der Systembeschreibung für LVP ab dem Jahr 2025. Bis Ende 2024 wird der Systembetrieb LVP noch vom dualen System Landbell abgewickelt. Dann endet der 3-jährige Ausschreibungszeitraum. Für das Zeitfenster 2025 – 2027 wird der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die Systembeschreibung für LVP aktualisieren, die dann Eingang in die EU-Ausschreibung des dualen Systems PreZero Dual findet. Das Ausschreibungsverfahren des dualen Systems startet im Frühjahr 2024, im Vorfeld müssen umfangreiche Unterlagen vorbereitet werden.

Einvernehmen wurde bisher erzielt über den Bestandsschutz des derzeitigen Systems. Das heißt, die Gelbe Tonne wird auch ab 2025 weiterhin 14-tägig abgeholt.

Bisher waren in der Systembeschreibung LVP (2022 – 2024) folgende Ausnahmen von der 240 l-Tonne festgelegt:

- Mehrfamilienhäuser ab 20 Personen mit 1,1 cbm-Behälter (auch in Sackgebieten)
- Für die Innenstadtbereiche von Leutkirch und Weingarten 120 l Tonnen

- Für die Innenstadtbereiche von Ravensburg, Bad Waldsee und Isny Sacksystem - Gelber Sack

Für die EU-Ausschreibung des dualen Systems muss die Stadt Bad Waldsee bis zum Jahresende mitteilen, ob bezüglich des Sacksystems Änderungswünsche bestehen. Falls die Stadt Bad Waldsee bis Ende dieses Jahres keine anderslautende Mitteilung macht, wird das bisherige System mit Sackabfuhr in der Innenstadt wieder so ausgeschrieben.

Für die Innenstadt wäre eine Änderung von der Sackabfuhr in eine Behälterabfuhr mit 120 l oder 240 l Behältern möglich. Leider ist laut Systembeschreibung keine Kombination möglich.

IV. weitere Überlegungen:

Bad Waldsee, 10.11.2023

gez. Bucher